

ADAC



Kart-Clubsport Reglement 2011

ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement 2011

Änderungen gegenüber 2010 sind kursiv geschrieben !

Inhaltsverzeichnis

1. **Grundlagen**
2. **Bestimmungen und Regelungen für Veranstalter**
3. **Teilnahmevoraussetzungen für Fahrer und Kart, Bekleidungsvorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung**
4. **Anmeldung/ Nennung und Nenngeld/ Teilnahmegebühr**
5. **Empfohlene Kartklassen und Fahrer-Mindestalter**
 - 5.1 *ADAC AvD DMV -Basis-Kartklassen*
 - 5.2.1 *ADAC -Kartklassen*
 - 5.3.1 *AvD -Kartklassen*
 - 5.4.1 *DMV -Kartklassen*
6. **Allgemeine Technische Bestimmungen**
7. **Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme/ -Endkontrolle Prüfung der Karts**
8. **Durchführung der Veranstaltung Fahrerbesprechung, Freies Training, Zeittraining, Rennen**
 - 8.1 Fahrerbesprechung
 - 8.2 Training
 - 8.3 Rennen
 - 8.4 Start
 - 8.5 Vorstart
 - 8.6 *Boxen/ Reparaturzone*
 - 8.7 *Aufwärmrunde (Warm Up-Runde)*
 - 8.8 *Formationsrunde*
 - 8.9 *Rollender Start*
 - 8.10 *Stehender Start*
 - 8.11 *Fehlstart*
 - 8.12 *Startzeichen*
 - 8.13 *Flaggenzeichen*
 - 8.14 *Fahrvorschriften und Verhaltensregeln*
 - 8.15 *Abbruch und Fortführung Training*
 - 8.16 *Abbruch und Fortführung Rennen*
 - 8.17 *Neutralisation Rennen*
 - 8.18 *Ende Training oder Rennen*
 - 8.19 *Endkontrolle/ Schlußprüfung der Karts und Parc fermé*
9. **Wertung und Ergebnis**
10. **Strafen**
11. **Versicherungen**
12. **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**
13. **Siegerehrung und Preise**
14. **Schiedsgericht**
15. **Einsprüche**
16. **Umweltbestimmungen**
17. **Doping**
18. ***Unerlaubte Werbung***
19. **Besondere Bestimmungen**

Anhänge

- Ausschreibung Veranstaltung für ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Kartrennen *(Mustervorlage)*
- Anmeldung/ Nennformular für ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Kartrennen *(Mustervorlage)*

- Technische Bestimmungen für die Klasse ADAC AvD DMV -Bambini *(empfohlen)*
- Technische Bestimmungen für die Klasse ADAC AvD DMV -125 Junioren *(empfohlen)*
- Technische Bestimmungen für die Klasse ADAC AvD DMV -125 *(empfohlen)*
- Technische Bestimmungen für die Klasse ADAC AvD DMV -Getriebe *(empfohlen)*
- Technische Bestimmungen für die Klasse ADAC AvD DMV -KF2 *(empfohlen)*
- Technische Bestimmungen für die Klasse ADAC AvD DMV -KF3 *(empfohlen)*

ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement 2011

Stand 01.01.2011
Gültig ab 01.01.2011

Der Allgemeine Deutsche Automobil Club e.V., nachfolgend ADAC genannt, der Automobilclub von Deutschland e.V., nachfolgend AvD genannt, und der Deutsche Motorsport Verband e.V., nachfolgend DMV genannt, haben sich auf die Erstellung, Anwendung und Umsetzung eines gemeinsamen und verbandsübergreifenden Reglement für den Kart-Clubsport, nachfolgend ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement genannt, geeinigt.

Die gemeinsame und verbandsübergreifende Federführung für dieses Reglement hat der ADAC Westfalen e.V. in Dortmund.

In dem nachfolgenden ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport -Reglement wird wegen der kürzeren Schreibweise meistens nur der Fahrer und/ oder der Teilnehmer benannt. Damit sind aber immer gleichzeitig auch die Fahrerinnen und die Teilnehmerinnen gemeint.

1. Grundlagen

Die nachstehenden Bestimmungen und Regelungen dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements gelten für die Durchführung von Clubsport-Kartrennen des ADAC (Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V.), des AvD (Automobilclub von Deutschland e.V.), des DMV (Deutscher Motorsport Verband e.V.), und/ oder deren Regional- und/ oder Ortsclubs, und sollen für die Teilnehmer und für die Veranstalter einen einheitlichen und geregelten Veranstaltungsablauf sicherstellen.

Bei Veranstaltungen, die für eine ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie gewertet werden, gelten zusätzlich die Bestimmungen und Regelungen der betreffenden ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie.

Definition: Clubsport-Kartrennen sind Kartrennen auf einer permanenten oder zeitweise eingerichteten Kart-Rennstrecke, die vom ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV, und/ oder deren Regional- und/ oder Ortsclubs unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen und Regelungen durchgeführt werden.

Clubsport-Kartrennen unterliegen nicht der Genehmigungspflicht des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund e.V.

ADAC-Clubsport-Kartrennen werden von der zuständigen ADAC-Sportabteilung genehmigt.

AvD-Clubsport-Kartrennen werden von der AvD-Sportabteilung genehmigt.

DMV-Clubsport-Kartrennen werden von der DMV-Sportabteilung genehmigt.

➔ Beachte:

Jede Änderung ist verboten, falls diese nicht ausdrücklich durch dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement, und/ oder durch die Technischen Bestimmungen und Technischen Reglements des ADAC, bzw. des AvD, bzw. des DMV, und/ oder der ADAC-, bzw. der AvD-, bzw. der DMV- Kart-Rennserien, und/ oder durch die Ausschreibung(en) der Veranstalter erlaubt wird !

Für die Kart-Technik gelten als Änderung alle Maßnahmen, welche das *originale/ serienmäßige/* ursprüngliche Aussehen und die *originalen/ serienmäßigen/* ursprünglichen Abmessungen, die *originale/ serienmäßige/* ursprüngliche Materialbeschaffenheit und/ oder Materialzusammensetzung, die *originale/ serienmäßige/* Ursprungs -Zeichnung(en) und/ oder -Fotos der *originalen/ serienmäßigen/* ursprünglichen Teile, so wie sie im Datenblatt und/ oder im Homologationsblatt dargestellt sind, verändern, und/ oder deren Kontrolle behindern !

2. Bestimmungen und Regelungen für Veranstalter

- 2.1 Die Durchführung eines Clubsport-Kartrennens muss vom Veranstalter/ Ortsclub der zuständigen Sportabteilung rechtzeitig angemeldet werden.
- 2.2 **Die zuständige Sportabteilung muss die Durchführung eines Clubsport-Kartrennens gem. den Bestimmungen und Regelungen dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements genehmigen.**
- 2.3 Für ein Clubsport-Kartrennen ist vom Veranstalter/ Ortsclub eine Veranstaltungsausschreibung mit den wichtigsten Informationen über die Veranstaltung und deren zeitlichem Ablauf (gem. der Mustervorlage Ausschreibung des ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV) rechtzeitig vor der Veranstaltung der zuständigen Sportabteilung einzureichen.
Die Bestimmungen und Regelungen der betreffenden ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie(n) sind dabei zu beachten.
Die Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung wird von der zuständigen Sportabteilung durch entsprechenden Vermerk auf der Veranstaltungsausschreibung erteilt.
- 2.4 Jeder Veranstalter eines Clubsport-Kartrennens hat gem. Art.11 eine obligatorische Veranstalter- bzw. Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung einschl. Haftpflichtversicherung für Sportwarte und Teilnehmer, und bei Bedarf eine Zuschauer-Unfallversicherung abzuschließen, und der zuständigen Sportabteilung nachzuweisen.
- 2.5 Clubsport-Kartrennen dürfen nur auf Kartbahnen/ Rennstrecken mit einem Streckenabnahme-Protokoll und/ oder einer Rennstreckenlizenz des DMSB und/ oder einer Rennstreckenlizenz der CIK/ FIA durchgeführt werden.
Ein für die betreffende Kartbahn/ Rennstrecke vorliegendes Streckenabnahme-Protokoll und/ oder eine Rennstreckenlizenz des DMSB, und /oder eine Rennstreckenlizenz der CIK/ FIA sollte(n) als Grundlage und Orientierungshilfe für die Organisation, den Aufbau und die Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen an/ auf der Kartbahn/ Rennstrecke herangezogen werden.
Feuerlöscher und Ölbindemittel sollten ausreichend vorhanden sein.
- 2.6 Bei einem Clubsport-Kartrennen muss vom Beginn bis zum Ende der Veranstaltung ständig mindestens ein (1) Arzt und mindestens ein (1) RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend sein.
Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert werden.
- 2.7 Der Rennleiter/ *Veranstaltungsleiter* hat für die Organisation und Durchführung eines Clubsport-Kartrennens nach den Bestimmungen und Regelungen dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements Sorge zu tragen und sollte(n) über ausreichende Erfahrungen in der Organisation, Leitung und Durchführung von Kartrennen (Rundstreckenrennen) verfügen.
Aufgaben und Pflichten, z.B. für die Bereiche Streckensicherheit, Technische Kontrolle/ Überprüfung der Karts, Zeitnahme, Ermittlung und Auswertung der Ergebnisse, u.a., sollten vom Rennleiter/ *Veranstaltungsleiter* auf weitere geeignete Personen in der Veranstaltungsorganisation übertragen werden.
- 2.8 Die in der Organisation und Durchführung eines Clubsport-Kartrennen tätigen Offiziellen und Sportwarte benötigen für ihre Tätigkeit keinen Sportwarte-Ausweis oder -Lizenz.
ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV sollten für ihren Bereich eigene Bestimmungen und Regelungen für die Tätigkeit der Offiziellen und Sportwarte im Kart-Clubsport aufstellen.
- 2.9 Die in der Organisation und Durchführung eines Clubsport-Kartrennen tätigen Offiziellen und Sportwarte sollten nicht als Teilnehmer, und/ oder als Betreuer, Mechaniker, Helfer, Teamchef, u.ä. von Teilnehmern, an der Veranstaltung teilnehmen.

3. Teilnahmevoraussetzungen für Fahrer und Kart, Bekleidungsvorschriften und Fahrer-Sicherheitsausrüstung

- 3.1 **Die Fahrer sollten folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:**
- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse

- Inhaber einer gültigen Kart-Fahrerlizenz (*mind. Nat. Lizenz Stufe C*) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund,
- oder Inhaber eines gültigen ADAC-Clubsportausweis der Klasse T1,
- oder Inhaber eines gültigen AvD-Clubsportausweis,
- oder Inhaber eines gültigen DMV-Mitgliedsausweis,
- oder Inhaber eines gültigen vergleichbaren Ausweis (Lizenz) eines anderen Motorsportverband (ADMV, ACV, Landesmotorsportfachverband), welcher eine Fahrer-Unfallversicherung gem. Art.11.1 beinhaltet.

Ausländische Teilnehmer und/ oder Teilnehmer ohne deutschen Wohnsitz benötigen für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen einen gültigen Clubsportausweis des betreffenden Verbandes (ADAC, AvD, DMV, oder anderer Motorsportverband).

Teilnehmer mit Fahrerlizenzen/ -ausweisen anderer Länder sind bei Clubsport-Kartrennen nicht zugelassen !

3.2 **Das eingesetzte Kart sollte folgende Teilnahmevoraussetzungen erfüllen:**

- Übereinstimmung mit den für das Kart geltenden Technischen Bestimmungen des ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV,
 - Übereinstimmung mit den für das Kart geltenden technischen Bestimmungen der betreffenden ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie,
 - Übereinstimmung mit dem technischen Datenblatt und/ oder mit dem Homologationsblatt,
- Der Fahrer muss das Technische Datenblatt und/ oder das Homologationsblatt auf Verlangen vorlegen !**
- Einhaltung der zulässigen Geräusch- und Abgaswerte,
 - Einhaltung der Bestimmungen und der Vorgaben des Veranstalters und/ oder der betreffenden ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie.
- Das Kart darf in seinem äußeren Erscheinungsbild dem Ansehen des Kart-Clubsport nicht schaden.

3.3 **Bekleidung und Fahrer-Sicherheitsausrüstung:**

Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem und unzerbrechlichem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB und/ oder der CIK/ FIA,
Im Kart-Clubsport sind weiterhin auch Schutzhelme gem. der DMSB- und/ oder der CIK/ FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand 2009 zulässig.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/ FIA (auch mit abgelaufener Homologation),
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken,
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen,
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB und/ oder der CIK/ FIA,
- Halskrause (Nackenstütze).

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Clubsport-Kartklassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben !

Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Clubsport-Kartklassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben !

Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

4. Anmeldung/ Nennung und Nenngeld/ Teilnahmegebühr

- 4.1 Berechtigt zur Abgabe einer Anmeldung/ Nennung für eine Veranstaltung ist der Fahrer, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertreter (Eltern/Sorgeberechtigten). Ein Bewerber ist im Kart-Clubsport nicht vorgesehen.
- 4.2 Die Anmeldung/ Nennung für eine Veranstaltung ist auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Anmelde-/ Nennformular (gem. der Mustervorlage Anmeldung/ Nennformular des ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV) abzugeben. Das Anmelde-/ Nennformular ist vollständig und leserlich auszufüllen und vom Fahrer zu unterschreiben.




Bei Minderjährigen haben zusätzlich deren gesetzliche Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte) die Anmeldung/ Nennung zu unterschreiben und abzugeben, und/oder es ist eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte) vorzulegen !

- 4.3 Der Veranstalter legt in seiner Veranstaltungsausschreibung mit dem Anmeldungs-/ Nennungsschluss (Datum und Uhrzeit) das Ende der Frist für die Abgabe der Anmeldungen/ Nennungen fest. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Anmeldungen/ Nennungen dem Veranstalter vorliegen.
Der Veranstalter kann in seiner Veranstaltungsausschreibung einen dem Anmeldungs-/ Nennungsschluss vorangehenden Termin festlegen, zu dem mit einem reduzierten Nenngeld (Teilnahmegebühr) gemeldet/ genannt werden kann.
- 4.4 Eine Anmeldung/ Nennung für eine Veranstaltung kann auch formlos schriftlich per Telefax oder E-Mail – aber nicht mündlich oder telefonisch – abgegeben werden. Gefaxte oder gemailte Anmeldungen/ Nennungen müssen *jedoch* mit einem gleichzeitig zur Post gegebenen Schreiben (*Versand der Original-Anmeldung/ -Nennung*) bestätigt werden.
Das Anmelde-/ Nennformular des Veranstalters ist nach dem Erhalt sofort vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Veranstalter zu senden.
- 4.5 Das in der Veranstaltungsausschreibung angegebene Nenngeld (Teilnahmegebühr) muss in bar oder als Scheck der Anmeldung/ Nennung (bei gefaxter oder gemailter Anmeldung/ Nennung dem Bestätigungsschreiben / *Original-Anmeldung/ -Nennung*) beigelegt sein.
Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) kann auch durch Bank- oder Postüberweisung bezahlt werden. Bei einer Bank- oder Postüberweisung des Nenngelds (Teilnahmegebühr) ist eine Kopie des Überweisungsauftrages mit einem Bestätigungsvermerk der Bank/ Post beizufügen.
- 4.6 Eine Änderung der angegebenen Einstufung eines Karts, und jede Umstufung eines Karts, ist nach dem Anmeldungs-/ Nennungsschluss nur mit der Zustimmung des Veranstalters möglich.
- 4.7 Der Veranstalter hat das Recht, eine Anmeldung/ Nennung abzulehnen.
Bei Veranstaltungen die zu einer ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie gewertet werden, ist die Ablehnung einer Anmeldung/ Nennung mit dem zuständigen ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV-Serienausschreiber/ -koordinator abzustimmen.
- 4.8 Eine Anmeldung/ Nennung ist abzulehnen, wenn:
- die Teilnahme-/ Zulassungsvoraussetzungen für den Fahrer und/oder das Kart nicht erfüllt sind,
 - der Fahrer nicht anmeldungs-/ nennberechtigt ist (z.B. minderjähriger Fahrer ohne Zustimmung und Unterschrift der gesetzlichen Vertreter - Eltern/ Sorgeberechtigte),
 - die Anmeldung/ Nennung nicht form- und fristgerecht abgegeben wurde,
 - das Nenngeld (Teilnahmegebühr) nicht vor dem Anmeldungs-/ Nennungsschluss gezahlt wurde.
- Diese Ablehnung/ Zurückweisung ist endgültig. Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.
- 4.9 Anmeldungs-/ Nennungsbestätigungen können, müssen aber nicht, vom Veranstalter versandt werden. Anmeldungs-/ Nennungsbestätigungen können per Post, per Telefax oder per E-Mail versandt werden.
Wenn Anmeldungs-/ Nennungsbestätigungen vom Veranstalter versandt werden, kommt der Nennungsvertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer mit dieser schriftlichen Bestätigung der Anmeldung/ Nennung zustande.
Wenn keine Anmeldungs-/ Nennungsbestätigungen versandt werden, kommt der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer mit der Zuteilung der Start-Nr. zustande.
- 4.10 Der Nennungsvertrag verpflichtet den Fahrer, an der Veranstaltung unter den in der Veranstaltungsausschreibung und den in diesem ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement genannten Bedingungen teilzunehmen.
- 4.11 Der Fahrer, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter (Eltern/ Sorgeberechtigte), haftet/ haften für alle Verpflichtungen aus dem Anmeldungs-/ Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.
- 4.12 Jeder Fahrer ist für die Handlungen und für das Verhalten seiner Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) verantwortlich, und muss diese sich zurechnen lassen !

- 4.13 Der Veranstalter kann den Teilnehmern mit einer Anmeldungs-/ Nennungsbestätigung oder auch in anderer Form mitteilen, wieviele Teilnehmer in der jeweiligen Klasse angemeldet/ genannt sind.
- 4.14 Die Fahrer sind zum Rücktritt von der Veranstaltung berechtigt:
 - bei einer Verlegung der Veranstaltung,
 - bei einer unverschuldeten Verhinderung (Krankheit, Unfall, oder andere wichtige Gründe).
 Eine Nichtteilnahme an der Veranstaltung ist dem Veranstalter sofort mitzuteilen.
 Nur in diesen Fällen hat der Fahrer, bei unverzüglicher Ausübung seines Rücktrittsrechts, einen Anspruch auf die Rückzahlung seines Nenngeld (Teilnahmegebühr).
 Der Veranstalter kann einen Teil des Nenngeld (Teilnahmegebühr) für Bearbeitungskosten einbehalten.
- 4.15 Eine Nichtzuteilung von Punkten für eine ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie wegen Nichterreichens der erforderlichen Teilnehmerzahl in einer Klasse berechtigt den Fahrer nicht zum Rücktritt vom Anmeldungs-/ Nennungsvertrag.
- 4.16 Der Veranstalter kann in seiner Veranstaltungsausschreibung festlegen, dass ein Rücktritt bis zum Anmeldungs-/ Nennungsschluss, auch wenn die in vorstehendem Art.4.14 aufgeführten Rücktrittsgründe nicht vorliegen, möglich ist.
 Bei Ausübung dieses Rücktritts ist das Nenngeld (Teilnahmegebühr), ggfs. abzüglich Bearbeitungskosten des Veranstalters, zu erstatten.
- 4.17 Der Veranstalter eines Clubsport-Kartrennens und die Organisatoren und Ausschreiber der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserien sollten, neben dem Namen des Fahrers auch den Namen des Ortsclubs/ Vereins und/ oder des Teams (vergleichbar einer DMSB-Bewerberlizenz), und/ oder des Sponsors des Fahrers (vergleichbar einer DMSB-Sponsorcard), gem. der Angaben auf dem Anmelde-/ Nennformular in den Nenn-, Starter-, Ergebnislisten und den weiteren herausgegebenen Publikationen angeben.

5. Empfohlene Kartklassen und Fahrer-Mindestalter


- 5.1 Bei ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Clubsport-Kartrennen sind die nachstehend aufgeführten gemeinsamen ADAC-, AvD-, DMV- Clubsport-Basis-Kartklassen empfohlen:

   gemeinsame ADAC-, AvD-, DMV- Basis-Kartklassen	Fahrer-Alter
ADAC-, AvD-, DMV- Bambini	ab 8* – 14* Jahre
ADAC-, AvD-, DMV- 125 Junioren	ab 12* – 16* Jahre
ADAC-, AvD-, DMV- 125	ab 15* Jahre
ADAC-, AvD-, DMV- Getriebe	ab 15* Jahre
ADAC-, AvD-, DMV- KF2	ab 15* Jahre
ADAC-, AvD-, DMV- KF3	ab 12* – 16* Jahre

* Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

(d.h. 8., 12., 14., 15., 16. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

- 5.2.1 Bei ADAC- Clubsport-Kartrennen sind auch die nachstehend aufgeführten ADAC- Clubsport-Kartklassen empfohlen:


 ADAC -Kartklassen	Fahrer-Alter
ADAC- World Formula light	ab 8* – 12* Jahre

ADAC- World Formula	ab 10* Jahre
ADAC- IAME X30 Junioren	ab 12* – 16* Jahre
ADAC- IAME X30	ab 15* Jahre

* Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.
(d.h. 8., 10., 12., 15., 16. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

5.2.2 Die Zulassung anderer/ weiterer Clubsport-Kartklassen bei ADAC- Clubsport-Kartrennen ist möglich, wenn diese anderen/ weiteren Clubsport-Kartklassen in den Bestimmungen und Regelungen des ADAC und/ oder der betreffenden ADAC Kart-Rennserie und/ oder in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, und die Technischen Bestimmungen dieser anderen/ weiteren Clubsport-Kartklassen vom ADAC und/ oder der zuständigen ADAC-Sportabteilung und/ oder dem Ausschreiber der ADAC Kart-Rennserie genehmigt sind.

5.3.1 Bei AvD- Clubsport-Kartrennen sind auch die nachstehend aufgeführten AvD- Clubsport-Kartklassen empfohlen:

 AvD -Kartklassen	Alter
AvD- 270	ab 8* Jahre
AvD- 390	ab 10* Jahre
AvD- 390 SC	ab 12* Jahre
AvD- 250	ab 16* Jahre

* Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.
(d.h. 8., 10., 12., 16. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

5.3.2 Die Zulassung anderer/ weiterer Clubsport-Kartklassen bei AvD- Clubsport-Kartrennen ist möglich, wenn diese anderen/ weiteren Clubsport-Kartklassen in den Bestimmungen und Regelungen des AvD und/ oder der betreffenden AvD Kart-Rennserie und/ oder in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, und die Technischen Bestimmungen dieser anderen/ weiteren Clubsport-Kartklassen von der AvD-Sportabteilung und/ oder dem Ausschreiber der AvD Kart-Rennserie genehmigt sind.

5.4.1 Bei DMV -Clubsport-Kartrennen sind auch die nachstehend aufgeführten DMV- Clubsport-Kartklassen empfohlen:

 DMV -Kartklassen	Alter
DMV- Rotax Micro Max	ab 8* – 12* Jahre
DMV- Rotax Mini Max	ab 11* – 14* Jahre
DMV- Rotax Junior Max	ab 12* – 16* Jahre
DMV- Rotax Max	ab 15* Jahre
DMV- Rotax Max DD2	ab 15* Jahre

* Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.
(d.h. 8., 11., 12., 13., 14., 15., 16. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

5.4.2 Die Zulassung anderer/ weiterer Clubsport-Kartklassen bei DMV-Clubsport-Kartrennen ist möglich, wenn diese anderen/ weiteren Clubsport-Kartklassen in den Bestimmungen und Regelungen des DMV und/ oder der betreffenden DMV Kart-Rennserie und/ oder in der Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, und die Technischen Bestimmungen dieser anderen/ weiteren Clubsport-Kartklassen von der DMV-Sportabteilung und/ oder dem Ausschreiber der DMV Kart-Rennserie genehmigt sind.

6. Allgemeine Technische Bestimmungen

6.1.1 Die Technischen Bestimmungen für die in den Art.5.1, 5.2.1, 5.2.2 aufgeführten ADAC Clubsport-Kartklassen werden vom ADAC und/ oder den ADAC-Regionalclubs und/ oder den ADAC Kart-Rennserien erstellt, und müssen vom ADAC und/ oder der zuständigen ADAC-Sportabteilung und/ oder dem Ausschreiber der ADAC Kart-Rennserie(n) genehmigt werden.

Die Technischen Bestimmungen der ADAC Kart-Rennserie(n) gelten vorrangig !




6.1.2 Die Technischen Bestimmungen für die in den Art.5.1, 5.3.1, 5.3.2 aufgeführten AvD Clubsport-Kartklassen werden vom AvD und/ oder den AvD Kart-Rennserien erstellt, und müssen von der AvD-Sportabteilung und/ oder dem Ausschreiber der AvD Kart-Rennserie(n) genehmigt werden.

Die Technischen Bestimmungen der AvD Kart-Rennserie(n) gelten vorrangig !


6.1.3 Die Technischen Bestimmungen für die in den Art.5.1, 5.4.1, 5.4.2 aufgeführten DMV Clubsport-Kartklassen werden vom DMV und/ oder den DMV Kart-Rennserien erstellt, und müssen von der DMV-Sportabteilung und/ oder dem Ausschreiber der DMV Kart-Rennserie(n) genehmigt werden.

Die Technischen Bestimmungen der DMV Kart-Rennserie(n) gelten vorrangig !


6.2 Für die in Art.5.1 aufgeführten ADAC-, AvD-, DMV- Basis-Kartklassen werden die nachfolgenden Technischen Bestimmungen und Reglements empfohlen:

   gemeinsame ADAC-, AvD-, DMV- Basis-Kartklassen	
ADAC-, AvD-, DMV- Bambini	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC, AvD, DMV für die -Bambini
ADAC-, AvD-, DMV- 125 Junioren	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC, AvD, DMV für die -125 Junioren
ADAC-, AvD-, DMV- 125	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC, AvD, DMV für die -125
ADAC-, AvD-, DMV- Getriebe	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC, AvD, DMV für die -Getriebe
ADAC-, AvD-, DMV- KF2	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC, AvD, DMV für die -KF2
ADAC-, AvD-, DMV- KF3	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC, AvD, DMV für die -KF3


6.2.1 Für die in Art.5.2.1 aufgeführten ADAC -Kartklassen werden die nachfolgenden Technischen Bestimmungen und Reglements empfohlen:

 ADAC -Kartklassen	
ADAC- World Formula light	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC -World Formula light
ADAC- World Formula	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC -World Formula
ADAC- IAME X30 Junioren	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC -IAME X30 Junioren
ADAC- IAME X30	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC -IAME X30

6.2.2 Für die in Art.5.3.1 aufgeführten AvD -Kartklassen werden die nachfolgenden Technischen Bestimmungen und Reglements empfohlen:

 AvD -Kartklassen	
AvD- 270	gem. Techn. Bestimmungen des AvD für die AvD -270
AvD- 390	gem. Techn. Bestimmungen des AvD für die AvD -390
AvD- 390 SC	gem. Techn. Bestimmungen des AvD für die AvD -390 SC
AvD- 250	gem. Techn. Bestimmungen des AvD für die AvD -250

6.2.3 Für die in Art.5.4.1 aufgeführten DMV -Kartklassen werden die nachfolgenden Technischen Bestimmungen und Reglements empfohlen:

 DMV -Kartklassen	
DMV- Rotax Micro Max	gem. Techn. Bestimmungen der RMC und Rotax Mojo Max Challenge Technical Regulations
DMV- Rotax Mini Max	gem. Techn. Bestimmungen der RMC und Rotax Mojo Max Challenge Technical Regulations
DMV- Rotax Junior Max	gem. Techn. Bestimmungen der RMC und Rotax Mojo Max Challenge Technical Regulations
DMV- Rotax Max	gem. Techn. Bestimmungen der RMC und Rotax Mojo Max Challenge Technical Regulations
DMV- Rotax Max DD2	gem. Techn. Bestimmungen der RMC und Rotax Mojo Max Challenge Technical Regulations

6.3 Empfohlene Mindestgewichte

6.3.1 ADAC-, AvD-, DMV- Basis-Kartklassen

ADAC-, AvD-, DMV- Bambini	105 kg
ADAC-, AvD-, DMV- 125 Junioren	145 kg
ADAC-, AvD-, DMV- 125	165 kg
ADAC-, AvD-, DMV- Getriebe	175 kg
ADAC-, AvD-, DMV- KF2	158 kg
ADAC-, AvD-, DMV- KF3	145 kg

6.3.2 ADAC -Kartklassen

ADAC- World Formula light	115 kg	
ADAC- World Formula	144 kg	bzw. 147 kg für Kart + Fahrer <u>ohne Sicherheitssitz</u>
ADAC- IAME X30 Junioren	145 kg	
ADAC- IAME X30	165 kg	

6.3.3 AvD -Kartklassen

AvD- 270	130 kg		(Ballastgewicht max. 12 kg)
AvD- 390	150 kg	-Advanced	(Ballastgewicht max. 12 kg)
	175 kg	-Solid	(Ballastgewicht max. 12 kg)
AvD- 390 SC	165 kg		(Ballastgewicht max. 15 kg)
AvD- 250	nn		

6.3.4 DMV -Kartklassen

DMV- Rotax Micro Max	115 kg	
DMV- Rotax Mini Max	130 kg	
DMV- Rotax Junior Max	145 kg	
DMV- Rotax Max	165 kg	
DMV- Rotax Max DD2	173 kg	bzw. 180 kg für DD2 Masters

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitssitz in den Klassen ADAC-, AvD-, DMV- 125 Junioren und -KF3, und AvD -390 und -390 SC, und DMV- Rotax Junior Max gilt ein Gewichts-Bonus von 3 kg !

= ADAC-, AvD-, DMV- 125 Junioren	142 kg	für Kart + Fahrer	<u>mit Sicherheitssitz</u>
= ADAC-, AvD-, DMV- KF3	142 kg	für Kart + Fahrer	<u>mit Sicherheitssitz</u>
= DMV- Rotax Junior Max	142 kg	für Kart + Fahrer	<u>mit Sicherheitssitz</u>

Die angegebenen Mindestgewichte gelten für das rennfertige Kart + Fahrer mit Bekleidung und Sicherheitsausrüstung gemäß Art.3.3, und müssen zu jedem Zeitpunkt während einer Veranstaltung eingehalten werden.

Es ist erlaubt, das Gewicht des Karts durch ein oder mehrere Ballastgewichte anzupassen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen.




Der Ballast muss aus festen homogenen Blöcken bestehen und mit mindestens zwei sichtbaren Schrauben (mindestens M6, Mindestfestigkeit 8.8) und großen Unterlegscheiben (Mindestdurchmesser 20 mm) am Chassis des Karts oder im unteren Bereich des Kart-Sitzes sicher befestigt sein. Ballastgewichte an den Karosserieteilen (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) und am Heckauffahrschutz sind nicht zulässig.

In den AvD-Kartklassen AvD -270 und AvD -390 darf das gesamte Ballastgewicht am Kart 12 kg, in der Klasse AvD -390 SC 15 kg, nicht überschreiten !

6.4 Zugelassenes Material


Für die Veranstaltung (Zeittraining/ Pflichttraining und Rennen) wird die Zulassung des nachfolgend aufgeführten Materials empfohlen:

6.4.1

   gemeinsame ADAC-, AvD-, DMV- Basis-Kartklassen				
	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
ADAC-, AvD-, DMV- Bambini	1	1	1 Satz*	frei
ADAC-, AvD-, DMV- 125 Junioren	1	1	1 Satz*	frei
ADAC-, AvD-, DMV- 125	1	1	1 Satz*	frei
ADAC-, AvD-, DMV- Getriebe	1	1	1 Satz*	frei
ADAC-, AvD-, DMV- KF2	1	1	1 Satz*	frei
ADAC-, AvD-, DMV- KF2	1	1	1 Satz*	frei

* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

6.4.2

 ADAC -Kartklassen				
	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
ADAC- World Formula light	1	1	1 Satz*	frei
ADAC- World Formula	1	1	1 Satz*	frei
ADAC- IAME X30 Junioren	1	1	1 Satz*	frei
ADAC- IAME X30	1	1	1 Satz*	frei

* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

6.4.3

**AvD -Kartklassen**

	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
AvD- 270	1	1	1 Satz*	frei
AvD- 390	1	1	1 Satz*	frei
AvD- 390 SC	1	1	1 Satz*	frei
AvD- 250	1	1	1 Satz*	frei

* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- **oder** Hinterachse

6.4.4

**DMV -Kartklassen**

	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
DMV- Rotax Micro Max	1	1	1 Satz*	frei
DMV- Rotax Mini Max	1	1	1 Satz*	frei
DMV- Rotax Junior Max	1	1	1 Satz*	frei
DMV- Rotax Max	1	1	1 Satz*	frei
DMV- Rotax Max DD2	1	1	1 Satz*	frei

* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- **oder** Hinterachse

Abweichungen gem. den Reglements der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserien und/ oder der Veranstaltungsausschreibung sind möglich.

- 6.5 Die Kennzeichnung/ Markierung des für das Zeittraining/ Pflichttraining und die Rennen zugelassenen Materials, mit Ausnahme der Regenreifen, erfolgt i.d.R. während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme.
Die zuständige ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie und/ oder der Veranstalter kann einen anderen Zeitpunkt festlegen.
- 6.6 Nur das im Zeittraining/ Pflichttraining verwendete Material, mit Ausnahme der Regenreifen, ist bei den Rennen zugelassen.
- 6.7 Die Karts dürfen nur in einem technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung eingesetzt werden, und **müssen ab dem Zeitpunkt der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme während der gesamten Veranstaltung den Technischen Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglements, den Technischen ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV-Reglements, den Technischen Bestimmungen der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie(n), und dem vorgeschriebenen Technischen Datenblatt und/ oder dem Homologationsblatt entsprechen.**
Alle verwendeten Teile müssen für jedermann frei im Handel erhältlich sein !
- 6.8 **Chassis**
In allen Clubsport-Kartklassen sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden, und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-Reglements entsprechen.
- 6.9 **Karosserie**

Für die Karts in allen Clubsport-Kartklassen sind Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild und Seitenkästen) vorgeschrieben, die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements entsprechen.

Die Befestigung der Karosserieteile muss gem. den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen der CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Reglements erfolgen.

Die Seitenkästen dürfen unter keinen Umständen und zu keinem Zeitpunkt

- nach oben über die Linie hinausragen, welche den höchsten Punkt der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit dem höchsten Punkt der hinteren Räder verbindet,

- nach außen über die Linie hinausragen, welche die Außenseiten der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit den Außenseiten der hinteren Räder verbindet,

Bei Regenrennen dürfen die Seitenkästen nach außen nicht über die Linie, welche durch die Außenseiten der Hinterräder verläuft, hinausragen !

- nach innen weiter als 20mm von der Linie hineinragen, welche die Außenseiten der vorderen Räder (geradeaus gerichtet) mit den Außenseiten der hinteren Räder verbindet.

6.10 **Heckauffahrschutz**

In allen Clubsport-Kartklassen ist die Verwendung eines Kart-Heckauffahrschutz (Heckstoßstange) gemäß CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB-Standard vorgeschrieben !

Der Heckauffahrschutz muss, von hinten gesehen, die Reifen-Laufflächen abdecken.

6.11 **Antrieb/ Kraftübertragung**

Der Antrieb des Karts muss in allen Clubsport-Kartklassen immer auf die Hinterräder erfolgen.

Jegliche Art von Differential über die Achse, die Radnabe, oder anders, sowie Kettenschmiervorrichtungen sind verboten !

6.12 **Kettenschutz**

In allen Clubsport-Kartklassen ohne Getriebe ist ein Kettenschutz vorgeschrieben, welcher eine wirksame Abdeckung über der Oberkante und den beiden Seiten der freien Kette sowie des Kettenrades aufweisen muss und mindestens bis zur unteren Ebene der Hinterachse reicht.

In der/ den Getriebe-Klasse(n) muss der Kettenschutz das Kettenrad und das Motorritzel bis zur (horizontalen) Mittelachse des Kettenrades wirksam abdecken.

In allen Clubsport-Kartklassen muss der Kettenschutz einen wirksamen Seitenschutz gewährleisten.

6.13 **Bremsen**

In allen Clubsport-Kartklassen ohne Getriebe müssen die Bremsen hydraulisch und gleichzeitig mindestens auf beide Hinterräder wirken.

In der/ den Getriebe-Klasse(n) müssen die Bremsen hydraulisch und gleichzeitig auf alle vier Räder wirken, mit einem jeweils unabhängigen Vorderachs- und Hinterachskreislauf.

Karbon-Bremsscheiben sind verboten.

Die Bremsbetätigung, d.h. die Verbindung zwischen dem Pedal und dem/ den Bremszylinder(n), muss doppelt ausgeführt sein. Falls ein Bowdenzug verwendet wird, muss dieser einen Mindestdurchmesser von 1,8 mm aufweisen und mittels einer Klemmschelle fixiert sein.

Vorderachs-Bremsen (Vorderrad-Bremsen) sind in den Kartklassen ADAC-, AvD-, DMV- Bambini, ADAC-, AvD-, DMV- 125 Junioren, ADAC-, AvD-, DMV- KF3, und ADAC- World Formula light, ADAC -World Formula, ADAC -IAME X30 Junioren, ADAC -IAME X30 verboten !

Von Hand betätigte Vorderachs-Bremsen (Vorderrad-Bremsen) sind in der/ den Getriebe-Klassen nicht zulässig !

6.14 **Sicherheits-Lenksäule/ -Lenkung**

In den Kartklassen ADAC-, AvD-, DMV- Bambini, und ADAC- World Formula light ist die Verwendung einer Kart-Sicherheits-Lenkäule oder einer Kart-Sicherheits-Lenkung (Deformationselement) mit DMSB-Homologation vorgeschrieben !

6.15 **Sicherheits-Sitz**

In den Kartklassen ADAC-, AvD-, DMV- Bambini, und ADAC- World Formula light, ADAC- World Formula, und AvD- 270, AvD- 390, AvD- 390 SC, und DMV- Rotax Micro Max, DMV- Rotax Mini Max, DMV- Rotax Junior Max ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem.

DMSB-Homologation für die entsprechende Klasse für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben !

In den Junioren-Kartklassen ADAC-, AvD-, DMV- 125 Junioren, ADAC-, AvD-, DMV- KF3, und ADAC-IAME X30 Junioren, und DMV- Rotax Junior Max ist die Verwendung eines Kart-Sicherheits-Sitz mit erhöhter Rückenlehne gem. DMSB-Homologation möglich.

6.16 **Motor**

Die Motoren müssen den Technischen Bestimmungen der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Reglements sowie dem für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Technischen Datenblatt des Motoren-Herstellers und/ oder dem Homologationsblatt entsprechen.

6.17 **Vergaser**

Jede Art von Einspritzsystemen ist verboten. Jedes Zerstäuben von anderen Mitteln, außer Kraftstoff, ist unzulässig.

6.18 **Geräuschbestimmungen**

- Für die Kartklassen ADAC-, AvD-, DMV- Bambini, und ADAC- World Formula light, ADAC- World Formula, und AvD- 270, AvD- 390, AvD- 390 SC, AvD- 250, und alle 4-Takt-Klassen gilt ein maximal zulässiger Geräuschwert von **92 dB(A)**,

- für alle anderen Kartklassen gilt ein maximal zulässiger Geräuschwert von **95 dB(A)**, wenn in den Technischen Bestimmungen und Reglements des ADAC, bzw. AvD, DMV und in den Bestimmungen der Veranstalter keine niedrigeren Geräuschwerte vorgeschrieben sind. Einsprüche gegen eine Geräuschmessung und deren Ergebnisse sind nicht zulässig !

In der Klasse ADAC-, AvD-, DMV- Bambini ist ein DMSB-homologierter oder CIK/ FIA/ FMK-homologierter bzw. -registrierter Ansauggeräuschdämpfer vorgeschrieben.

In den ADAC-Kartklassen -World Formula light und -World Formula ist der originale/ serienmäßige Ansauggeräuschdämpfer, welcher für den betreffenden Motor vom Hersteller geliefert wird, vorgeschrieben.

In allen anderen Clubsport-Kartklassen sind von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB homologierte bzw. registrierte Ansauggeräuschdämpfer vorgeschrieben.

Hinweis

Bei Feststellung, dass gemäß der Technischen Bestimmungen und Reglements vorgeschriebene Vorrichtungen, die u.a. auch der Geräuschreduzierung dienen (Ansauggeräuschdämpfer, Abgasanlage/ Schalldämpfer, u.a.), unwirksam geworden sind (Bruch, Verlust, o.ä.), entspricht das Kart nicht mehr den Zulassungsvoraussetzungen und wird auch ohne eine Geräuschmessung als defektes Kart angesehen !

6.19 **Kraftstoff**

Es ist die Verwendung von serienmäßigem Kraftstoff, der an öffentlichen Tankstellen aus der Zapfsäule für jedermann erhältlich ist, vorgeschrieben !

Dem Kraftstoff darf nur Luft und Schmieröl beigemischt werden !

Die Verwendung von anderen Kraftstoff-Zusätzen und/ oder Spezial-Kraftstoffen, auch wenn diese für jedermann erhältlich sind, ist verboten !

Die ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie können die Verwendung von Einheitskraftstoff vorschreiben.

Zur Kontrolle können *zu jeder Zeit während einer Veranstaltung* Kraftstoffproben entnommen werden.

Die Karts müssen nach jedem Training und Rennen noch soviel Kraftstoff im Tank haben, dass mindestens 1 Liter Kraftstoff entnommen werden kann.

Ein Einspruch gegen die Kraftstoffrestmenge ist nicht zulässig !

Die Kraftstoffproben werden nach der Gewichtskontrolle entnommen.

Im Kart-Clubsport kann eine Kontrolle des Kraftstoffs zu jeder Zeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät „Digatron DT-47FTD Fuel Tester“ erfolgen.

Die Teilnehmer haben die Kraftstoffkontrollen jederzeit zu gestatten.

*Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff festgestellt, erfolgt eine Nichtwertung für die gesamte betreffende Veranstaltung.
Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und/ oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.*

6.20 **Schmieröl für 2-Takt-Motoren**

Dem Kraftstoff darf ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der aktuell gültigen CIK/ FIA-Schmierstoff-Liste aufgeführt ist.

6.21 **Reifen**

Bei Clubsport-Kartrennen dürfen nur die in den Technischen Bestimmungen und Reglements der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie(n) für die betreffende Klasse vorgeschriebenen Reifen verwendet werden.

Wenn in den Bestimmungen und Reglements die Verwendung bestimmter Reifen nicht vorgeschrieben wird, ist die Reifenwahl freigestellt. In diesem Fall dürfen aber nur Reifen-Mischungen der Spezifikationen „Medium“ oder „Hard“, bzw. „Hobby“ o.ä. verwendet werden.

Die Verwendung von Reifen-Mischungen der Spezifikation „Soft“ ist verboten !

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel, u.ä. ist zulässig. Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining/ Pflichttraining und zum Rennen ist verboten. Daher muss eine Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining/ Pflichttraining und zum Rennen keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

6.22 **Felgen**

In allen Clubsport-Kartklassen dürfen Felgen aus den Werkstoffen Stahl, Aluminium, Magnesium, oder deren Legierungen, verwendet werden !

Eine nachträgliche spanabhebende Bearbeitung der Felgenoberfläche (außerhalb der Serienfertigung) ist nicht zulässig.

Der Felgendurchmesser beträgt in allen ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV-Kartklassen maximal 5 Zoll.

Reifensicherung

In allen Clubsport-Kartklassen, ausgenommen ADAC-, AvD-, DMV- Bambini, und ADAC- World Formula light, ADAC- World Formula, und AvD- 270, müssen die Felgen der Vorder- und Hinterräder eine Reifensicherung mit mindestens 3 Bolzen an jeder Felgenaußenseite aufweisen.

6.23 **Pedalkonsolen**

Die Verwendung von Pedalkonsolen zur besseren Erreichbarkeit von Brems- und Gaspedal ist zulässig.

Wenn Pedalkonsolen verwendet werden, müssen immer zwei Pedalkonsolen verwendet werden, je eine für das Gaspedal und eine für die Betätigung der Bremse.

Die Pedalkonsolen müssen sicher befestigt sein und den Füßen sicheren Halt geben.

Über die Zulässigkeit der Pedalkonsolen entscheidet die Technische Kontrolle/ -Abnahme bei der Prüfung der Karts.

6.24 **Datenerfassung**

Die Verwendung von am Kart installierten Systemen, die der Erfassung der Motordrehzahl (durch Abgriff der Induktionsspannung am Hochspannungs-Zündkabel), der Erfassung von zwei Temperaturen, der Erfassung der Radgeschwindigkeit, der Erfassung der Querbeschleunigung (X und Y-Achse), und der Erfassung der Rundenzeit dienen, ausschließlich zur informativen und inoffiziellen Nutzung für Fahrer und Team, ist in allen Clubsport-Kartklassen freigestellt.

Ein am Lenkrad angebrachtes Anzeigeelement darf die obere Lenkradebene (Verbindung zwischen den obersten Punkten des Lenkradkranzes) um nicht mehr als 20 mm überschreiten und es dürfen keine scharfen Kanten vorhanden sein.

➔ **Beachte:**

Als maßgebliche Rundenzeiten gelten nur die Zeiten, die von der offiziellen Zeitnahme der Veranstaltung gemessen werden !

6.25 **Telemetrie**

Die Verwendung von Telemetrie, d.h. jegliche Art von kabelloser Übertragung technischer Daten von und zu einem Kart, ist in allen Clubsport-Kartklassen verboten.

6.26 Kameras

Im Kart-Clubsport ist nur die Verwendung einer (1) Kamera „GoPro HD Motorsports HERO“ oder „GoPro Motorsports HERO wide“ zulässig.

Die Kamera ist mit dem vom Kamera-Hersteller dafür vorgesehenen Gehäuse und Befestigungskit am Frontschild gem. CIK/ FIA-Anbauvorschriften (siehe www.cik-fia.com) anzubringen. Es sind nur mit dem Frontschild verschraubte Befestigungen zulässig (kein Klettband o.a.).

Das Gewicht der Kamera incl. Befestigungskit zählt zum Kart-Gesamtgewicht.

Andere Kamerasysteme, egal welcher Art, am Kart oder am Fahrer (Helm, Overall, etc.) sind im Kart-Clubsport nicht zulässig

6.27 Transponder

Wenn bei der Veranstaltung eine Transponder-Zeitnahme erfolgt, muss der Transponder für die Zeitnahme am Sitz hinten an der Rückenlehne (auf der dem Fahrer abgewandten äußeren Seite) mit einem Abstand von 25 +/- 5 cm zum Boden, mit der Antennenfläche nach unten gerichtet, sicher angebracht sein.

Der Transponder muss sich in der vom Hersteller vorgesehenen Halterung befinden. Die Transponderhalterung muss mit Schrauben bzw. Nieten und großen Unterlegscheiben oder mit Kabelbindern befestigt sein.

In den Klassen ADAC-, AvD-, DMV- Bambini, und ADAC- World Formula light, ADAC- World Formula erfolgt die sichere Anbringung des Transponders im vorderen Drittel des linken Seitenkastens, auf der dem Fahrer zugewandten Seite, gemäß vorstehend beschriebener Befestigungsarten.

Der Transponderhalter muss vom Fahrer selbst gestellt werden – ist i.d.R. auch bei den Veranstaltungen erhältlich.

Jeder Fahrer ist für die ordnungsgemäße Befestigung des Transponders selbst verantwortlich.

Der Veranstalter kann als Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) für ausgegebene Transponder einen Geldbetrag (Bargeld oder Scheck) oder den Clubsportausweis oder die Fahrerlizenz des Teilnehmers einbehalten, die dem Teilnehmer bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Transponders zurückerstattet wird.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden !

6.28 Austausch von Teilen

Auf Anordnung der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, und/ oder des Rennleiters, und/ oder des Schiedsgerichts kann jederzeit während einer Veranstaltung der Austausch von verwendeten Teilen (z.B. Zündsystem oder einzelne Komponenten des Zündsystems, Kupplung oder Kupplungsteile, u.a.) durch ein vom ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV bereitgestelltes gleiches Teil verlangt werden.

6.29 Definitionen

- **Änderungen:**

Als Änderung gelten alle Maßnahmen, welche das *originale/ serienmäßige/* ursprüngliche Aussehen und die *originalen/ serienmäßigen/* ursprünglichen Abmessungen (Maße), die *originale/ serienmäßige/* ursprüngliche Materialbeschaffenheit und/ oder Materialzusammensetzung, die *originale/ serienmäßige/* Ursprungs-Zeichnung(en) und/ oder -Fotos der *originalen/ serienmäßigen/* ursprünglichen Teile, so wie sie im Datenblatt und/ oder im Homologationsblatt dargestellt sind, verändern, *und/ oder deren Kontrolle behindern !*

- **Freigestellt:**

Das betreffende Teil darf bearbeitet und/ oder verändert werden und/ oder durch ein anderes Teil ersetzt werden. Material, Form und Anzahl sind nicht vorgeschrieben. Das Teil darf auch weggelassen werden.

- **Datenblatt:**

Eine vom Hersteller herausgegebene technische Beschreibung (Zeichnung, Bilder, Bemaßung, u.a.) des Serien-/ Original-/ *Ursprungs*zustandes eines Kart, Chassis, Motor, u.a., das als Grundlage und Hilfsmittel für Technische Kontrollen verwendet wird.

- **Homologationsblatt:**

Eine von CIK/ FIA/ FMK/ CSAI/ DMSB herausgegebene technische Beschreibung (Zeichnung, Bilder, Bemaßung, u.a.) eines Kart, Chassis, Motor, u.a., das als Grundlage und Hilfsmittel für Technische Kontrollen verwendet wird.

- **Rad:**

Das Rad ist die Felge mit dem montierten und luftbefüllten Reifen.

7. DOKUMENTENPRÜFUNG/ PAPIER-ABNAHME **TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ -ABNAHME/ -ENDKONTROLLE** **PRÜFUNG DER KARTS**

Die Veranstaltung beginnt mit der Prüfung der Dokumente/ Papiere der Teilnehmer und der technischen Überprüfung/ Abnahme der Karts.

7.1 Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme

Zu dem in der Veranstaltungsausschreibung festgelegten Zeitpunkt werden die Dokumente der Teilnehmer bei der Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme überprüft.

Zur Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme haben die Teilnehmer vorzulegen:

- gültige Kart-Fahrerlizenz (*mind. Nat. Lizenz Stufe C*) des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund,
- oder gültigen ADAC-Clubsportausweis der Klasse T1,
- oder gültigen AvD-Clubsportausweis,
- oder gültigen DMV-Mitgliedsausweis,
- oder gültigen vergleichbaren Ausweis (Lizenz) eines anderen Motorsportverband (ADMV, ACV, Landesmotorsportfachverband), welcher eine Fahrer-Unfallversicherung gem. Art.11.1 beinhaltet.
- schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigte) bei Minderjährigen (sofern nicht auf dem Anmelde-/ Nennformular erfolgt),
- Verzichtserklärung des Eigentümers des Karts, wenn der Fahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Karts ist (sofern nicht auf dem Anmelde-/ Nennformular erfolgt).

Nur die Fahrer, die alle erforderlichen Dokumente vorgelegt haben, erhalten eine Startnummer.

Die zugeteilten Startnummern haben die Teilnehmer/ Fahrer vor der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme an ihrem Kart vorne auf dem Frontschild, hinten auf dem Heckschild und auf beiden Seitenkästen rechts und links deutlich sichtbar anzubringen.

7.2 Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme/ -Überprüfung der Karts

Zu dem in der Veranstaltungsausschreibung festgelegten Zeitpunkt müssen die Fahrer zur Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme mit ihrem einsatzbereiten und fahrfertigen Kart erscheinen, und die vorgeschriebene Fahrer-Bekleidung und -Sicherheitsausrüstung (gem. Art.3.3 dieses Reglements) vorweisen und auf Anforderung das Techn. Datenblatt und/ oder das Homologationsblatt für ihr Kart und/ oder den Motor vorlegen.

Karts bzw. Fahrerausrüstung, die den Technischen Bestimmungen nicht entsprechen, werden bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme zurückgewiesen.

Nach Behebung der Mängel kann eine erneute Vorführung erfolgen.

Wenn Karts nach der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme beschädigt werden, z.B. durch Unfall, hat der betreffende Fahrer sein Kart unaufgefordert der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme vorzuführen. Das nach der Beschädigung instand gesetzte Kart darf erst nach einer erneuten Kontrolle und Freigabe durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme weiter eingesetzt werden.

7.2.1 Die Kennzeichnung und Markierung des für das Zeittraining/ Pflichttraining und die Rennen zugelassenen Materials erfolgt i.d.R. während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, es sei denn, die zuständige ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie und/ oder der Veranstalter hat in seiner Ausschreibung oder per Aushang/ Bulletin einen anderen Zeitpunkt festgelegt.

7.2.2 Nach Beendigung eines jeden Zeittrainings/ Pflichttrainings und nach Beendigung eines jeden Rennens können die Karts und Fahrer gewogen werden. Jeder Fahrer hat nach Beendigung eines jeden Zeittrainings/ Pflichttrainings und nach Beendigung eines jeden Rennens unaufgefordert sein Kart und seine Fahrerbekleidung/ -ausrüstung der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme vorzuführen.

7.2.3 Die Parc Fermé-Bestimmungen des Art.8.19 sind von allen Teilnehmern zu beachten !

- 7.2.4 Die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme sollte in jeder Klasse eine Endkontrolle/ Schlußprüfung von Karts mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit den Techn. Bestimmungen und Reglements (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) durchführen.
- 7.2.5 Technische Kontrollen/ Untersuchungen können jederzeit vom Rennleiter angeordnet werden. Der betroffene Fahrer hat sein Kart für eine Technische Kontrolle/ Untersuchung zur Verfügung zu stellen.
- 7.2.6 Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern, oder das Kart oder einzelne Teile des Karts einer angeordneten Untersuchung entziehen, werden vom Rennleiter aus der Wertung ausgeschlossen und können dem ADAC und/ oder dem zuständigen ADAC-Regionalclub, bzw. dem AvD, bzw. dem DMV zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.
- 7.2.7 Die bei einer technischen Kontrolle/ Untersuchung anfallenden Re- bzw. Demontagekosten (z.B. für Dichtmittel, Schmierstoffe, u.a., und/ oder für Arbeitsleistungen) hat der betroffene Fahrer selbst zu tragen.

8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG **FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN**

Die zugelassene Anzahl der Karts/ Fahrer an den Trainings und Rennen ergibt sich aus dem Streckenabnahme-Protokoll oder der Rennstreckenlizenz.

8.1 Fahrerbesprechung

Bei Clubsport-Kartrennen sollte eine Fahrerbesprechung durchgeführt werden, in der der Rennleiter den Fahrern wichtige Informationen zum Ablauf der Veranstaltung mitteilt.

Zeitpunkt und Ort der Fahrerbesprechung werden den Fahrern durch den Veranstalter rechtzeitig mitgeteilt.

Alle Fahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung vom Anfang bis zum Ende teilzunehmen.

Die Anwesenheit der Fahrer sollte mittels einer Unterschriftenliste kontrolliert werden.

Bei verspätetem Erscheinen des Fahrers zur Fahrerbesprechung oder bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung wird eine Strafgebühr von 50,- € fällig.

Die Strafgebühr ist unverzüglich im Veranstaltungsbüro/ Rennbüro an den Veranstalter zu zahlen und verfällt an den Veranstalter.

Wird die Strafgebühr nach Aufforderung nicht unverzüglich an den Veranstalter gezahlt, erfolgt eine weitere Bestrafung des Fahrers durch den Rennleiter.

8.2 Training

Die Rennstrecke darf nur während der in der Veranstaltungsausschreibung oder anders mitgeteilten Trainingszeiten, und nur von dem für das Kart angemeldeten/ genannten Fahrer, *und nur in der angemeldeten/ genannten Klasse/ Gruppe*, zu Übungszwecken befahren werden.

Ein Trainieren und/ oder ein Nachtrainieren in einer ursprünglich nicht vorgesehenen Klasse/ Gruppe ist nicht zulässig.

Zwischen den einzelnen Trainingssitzungen (Freies Training, Zeittraining/ Pflichttraining) einer Klasse sollten angemessene Pausen eingehalten werden.

8.2.1 Freies Training

Bei Clubsport-Kartrennen sollten in jeder ausgeschriebenen Klasse mindestens 10 Minuten freies Training durchgeführt werden.

8.2.2 Zeittraining/ Pflichttraining (gewertetes Training)

Bei Clubsport-Kartrennen wird das Zeittraining/ Pflichttraining in einer Trainingssitzung mit 10 Minuten Dauer je ausgeschriebene Klasse durchgeführt.

Die Teilnahme am Zeittraining/ Pflichttraining ist für alle Fahrer eine grundsätzliche Pflicht.

Der Trainingszeitpunkt ist innerhalb des vorgesehenen Trainingszeitraumes frei wählbar. Der Trainingszeitraum beginnt mit der Startfreigabe (=Grünes Licht oder Grüne Flagge an der Zufahrt zur Rennstrecke) und endet mit dem Abwinken (Schwarz-weiss-karierte Flagge) durch den Rennleiter (=Rotes Licht oder Rote Flagge an der Zufahrt zur Rennstrecke).

Die im Veranstaltungszeitplan vorgegebenen Trainingszeiten müssen von den Fahrern eingehalten werden. Ein Nachtrainieren oder ein Training in einer anderen Klasse ist nicht möglich.

Wenn ein Fahrer während des Zeittrainings/ Pflichttrainings die Rennstrecke verlässt und in die Boxen/ Reparaturzone fährt, ist das Zeittraining für den betreffenden Fahrer beendet und kann nicht wieder aufgenommen werden.

8.3 **Rennen**

Zu den Rennen sollte grundsätzlich nur zugelassen werden, wer am Zeittraining/ Pflichttraining der betreffenden Klasse teilgenommen hat.

Hat ein Fahrer nicht am Zeittraining/ Pflichttraining teilgenommen, ist er für die weitere Teilnahme an der Veranstaltung zunächst nicht qualifiziert.

Ist das Nichterreichen der zuvor genannten Qualifikationsbedingungen auf einen technischen Defekt am Kart oder auf den Fahrer betreffende besondere Gegebenheiten zurückzuführen, entscheidet der Rennleiter per Ausnahmeregelung über die Zulassung des/ der betroffenen Fahrer für das erste Rennen (=Start von einem hinteren Platz in der Startaufstellung).

8.3.1 **Startaufstellung**

Die Startaufstellung für das erste Rennen erfolgt nach dem Ergebnis des Zeittrainings/ Pflichttrainings der betreffenden Klasse, auch wenn Einsprüche aus dem Zeittraining noch nicht entschieden sind.

Die schnellste Runde eines Fahrers im offiziellen Zeittraining/ Pflichttraining bestimmt die Startposition für das erste Rennen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die jeweils nächstschnellere Runde.

Für das erste Rennen qualifizieren sich die im Zeittraining/ Pflichttraining Zeitschnellsten, bis die maximal zugelassene Starterzahl für das Rennen erreicht ist.

Die Startaufstellung für das zweite und weitere Rennen erfolgt nach dem Ergebnis (der Platzierung) des ersten Rennens bzw. des jeweils vorhergehenden Rennens der betreffenden Klasse, auch wenn Einsprüche aus dem ersten Rennen bzw. aus den jeweils vorhergehenden Rennen noch nicht entschieden sind.

Sollten mehrere Fahrer im ersten Rennen bzw. in einem jeweils vorhergehenden Rennen ausgefallen sein oder nicht gewertet werden, entscheidet der spätere Zeitpunkt des Ausfalls über die bessere Startposition im zweiten Rennen bzw. in den weiteren Rennen.

Die ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserien und/ oder die Veranstalter können für ihren Bereich andere Bestimmungen und Regelungen für die Ermittlung der Startaufstellung festlegen.

8.3.2 **Renndistanz**

Bei Clubsport-Kartrennen wird die Anzahl der Rennen und die Renndistanz (Rundenzahl oder Zeitdistanz) durch das Reglement der betreffenden ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie und/ oder durch die Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

Die Renndistanz sollte als Rundenzahl angegeben werden.

Für Clubsport-Kartrennen werden die nachfolgenden Renndistanzen empfohlen:

für	ADAC-, AvD-, DMV- Bambini	ca. 12 km
für	ADAC-, AvD-, DMV- Junioren	ca. 16 km
für	ADAC-, AvD-, DMV- Senioren	ca. 18 km
für	ADAC-, AvD-, DMV- Getriebe	ca. 18 km
für	ADAC-, AvD-, DMV- KF3	ca. 16 km
für	ADAC-, AvD-, DMV- KF2	ca. 18 km
für	ADAC- World Formula light	ca. 12 km
für	ADAC- World Formula	ca. 14 km
für	AvD- 270	<i>nn</i>
für	AvD- 390	<i>nn</i>
für	AvD- 390 SC	<i>nn</i>
für	AvD- 250	<i>nn</i>
für	DMV- Rotax Micro Max	ca. 12 km
für	DMV- Rotax Mini Max	ca. 16 km
für	DMV- Rotax Junior Max	ca. 16 km

für	DMV- Rotax Max	ca. 18 km
für	DMV- Rotax Max DD2	ca. 18 km

Bei Clubsport-Kartrennen können die Rennen auch über eine Zeitdistanz durchgeführt werden. Die Renndistanz wird dann als Zeitwert (in Minuten oder Stunden) angegeben.

8.3.3 Langstreckenrennen

Ein Langstreckenrennen ist ein Clubsport-Kartrennen, welches deutlich über die in vorstehendem Art.8.3.2 angegebenen Renndistanzen hinausgeht, oder länger als 30 Minuten dauert, und/ oder wenn in dem Rennen Fahrerwechsel und/ oder Kartwechsel vorgesehen sind.

- Der Start zu einem Langstreckenrennen sollte nach mindestens einer Formationsrunde stehend oder hinter einem Führungs-Kart/ -Fahrzeug rollend erfolgen.
- Der Einsatz eines Safety-Karts/ -Fahrzeugs sollte vorgesehen werden.

8.4 Start

Bei Clubsport-Kartrennen erfolgt der Start in allen Klassen rollend (ausgenommen Karts mit Getriebe !), es sei denn, die Bestimmungen und Regelungen der betreffenden ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie sehen einen stehenden Start vor.

Die endgültige Startprozedur gibt der Rennleiter in der Fahrerbesprechung bekannt.

8.5 Vorstart

Der Vorstartbereich, ist ein abgetrennter Bereich, in dem die *rennfertigen* Karts für das bevorstehende Rennen Aufstellung nehmen, und zu dem nur berechnigte Personen (*Fahrer + 1 Mechaniker*) Zutritt haben sollten.

Die Einfahrt zum Vorstartbereich sollte 5 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit des Rennens geschlossen werden.

Es ist erlaubt, das für die Veranstaltung gekennzeichnete Material, sowie die Regenreifen und Werkzeug mit in den Vorstartbereich zu nehmen.

Das Betanken der Karts ist im Vorstartbereich verboten, ausgenommen: im Vorstartbereich ist ein besonderer Tankplatz ausgewiesen !

8.6 Boxen/ Reparaturzone

Der Boxenbereich/ Reparaturzone wird vom Veranstalter festgelegt und muss eine Einfahrt von der Rennstrecke und eine Ausfahrt zur Rennstrecke aufweisen.

Nur in diesem Boxenbereich/ Reparaturzone dürfen während der Trainings und Rennen Arbeiten an den Karts durch den Fahrer und berechnigte Personen (Mechaniker) durchgeführt werden.

8.7 Aufwärmrunde (Warm Up-Runde)

Vor der Formationsrunde kann, nach Vorgabe durch den Rennleiter, eine Aufwärmrunde (Warm Up-Runde) gefahren werden.

8.8 Formationsrunde

Bei Clubsport-Kartrennen sollte vor jedem Start annähernd eine Formationsrunde gefahren werden.

Der Beginn der Formationsrunde(n) wird durch den Rennleiter angezeigt (=Grüne Flagge). Ab dem Beginn der Formationsrunde(n) stehen die Fahrer unter der Weisung des Rennleiters (Starters).

Jegliche fremde Hilfe ist verboten, mit Ausnahme von Hilfe in den Boxen/ Reparaturzone, wenn der Fahrer die Boxen/ Reparaturzone ohne fremde Hilfe erreicht.

Es ist verboten, Werkzeug und/ oder Reserveteile o.ä. am Kart und am Fahrer mitzuführen. Auch das Zureichen/ Zuwerfen von Werkzeug und/ oder Reserveteilen o.ä. ist verboten.

Während der Formationsrunde(n) ist grundsätzlich jegliches Überholen verboten, ausgenommen: der vorausfahrende Fahrer wird wegen eines technischen Defektes bedeutend langsamer, *und/ oder dem überholenden Fahrer ist es erlaubt, seine verlorene Startposition regulär wieder einzunehmen.*

Wenn während des Anschlebens/ Abfahrens zur Formationsrunde die vorgesehene Startposition nicht eingehalten werden konnte, gilt folgendes:

- bei Rollendem Start darf die *vorgesehene* Startposition bis zur „Roten Linie“ (Grid-Line) wieder eingenommen werden. Alle Fahrer müssen das Wiedereinordnen von Karts ermöglichen. Ab der „Roten Linie“ bis zur Startfreigabe ist jegliches Überholen verboten. Einzige Ausnahme ist das Überholen von Fahrern, die wegen eines technischen Defektes die Geschwindigkeit der geschlossenen Formation nicht halten können.

- bei Stehendem Start darf die *vorgesehene Startposition in der Startaufstellung wieder eingenommen werden, solange die Rote Flagge vor dem Feld positioniert ist. Andernfalls muss der verspätete Fahrer eine Startposition hinter dem Feld einnehmen.*

Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, seine *vorgesehene* Startposition in der Formation beizubehalten. Der Rennleiter (Starter) ist nicht verpflichtet, eine weitere Formationsrunde zu fahren, damit ein Fahrer seine *vorgesehene Startposition* wieder einnehmen kann.

Sollte ein Fahrer, egal aus welchem Grund, während einer Formationsrunde anhalten, darf er erst weiterfahren, wenn das gesamte Starterfeld an ihm vorbeigefahren ist.

Er *kann* sich dann hinter der Formation (Starterfeld) anschließen und darf nicht vorfahren, um seine Startposition wieder einzunehmen. Sollte er versuchen, durch das Feld vorzufahren, oder vor dem Feld eine Formationsrunde wieder aufzunehmen, wird er von der weiteren Teilnahme an dem Rennen ausgeschlossen. Ein Verstoß wird mit der Schwarzen Flagge geahndet.

Wenn der Rennleiter (Starter) jedoch davon überzeugt ist, daß der Fahrer durch einen anderen Fahrer zum Anhalten gezwungen wurde, so kann er die Formationsrunde abbrechen und die *Startprozedur neu beginnen*, wobei die Fahrer ihre *vorgesehene Startposition* im Starterfeld einnehmen.

In jeder weiteren Formationsrunde gelten die gleichen vorgenannten Bestimmungen.

Der Rennleiter (Starter) gibt das Startsignal, sobald er die Formation überprüft hat.

Startversuche während der Formationsrunde oder Versuche, den Start zu umgehen oder zu verzögern, werden vom Rennleiter bestraft.

Jede weitere Formationsrunde sollte von der vorgesehenen Renndistanz abgezogen werden.

8.9 Rollender Start

Am Ende der Formationsrunde ist die Geschwindigkeit zu reduzieren (auf maximal 50 km/h oder nach Vorgabe des Rennleiters/ Starters), die Formation bildet zwei gerade Reihen hintereinander *und fährt mit gleichmäßiger Geschwindigkeit auf die Startlinie zu.*

Wenn die Karts sich der Startlinie nähern, wird das Rote Licht der Startampel eingeschaltet.

Ist der Rennleiter (Starter) mit der Formation zufrieden, wird der **START FREIGEgeben, WENN DAS ROTE LICHT ERLÖSCHT.**

Kein Kart darf beschleunigen und/ oder überholen und/ oder die Formation verlassen (ausscheren) bevor das Rote Licht erlöscht !

Ist der Rennleiter (Starter) mit der Formation des Starterfeldes nicht zufrieden, wird eine weitere Formationsrunde gefahren (Anzeige durch Oranges Licht oder ein anderes deutliches Zeichen des Rennleiters (Starters).

Das rote Ampellicht bleibt angeschaltet.

8.10 Stehender Start

Am Ende der Formationsrunde steht der Rennleiter (Starter), oder ein Sportwart, mit erhobener ROTER FLAGGE an der Startlinie und die Fahrer nehmen ihre Startposition in zwei geraden Reihen hintereinander ein.

Alle Lichter der Startampel sind aus.

Wenn alle Fahrer auf ihrer Startposition stehen, wird dieses am Ende der Startformation durch einen Sportwart mit einer GRÜNEN FLAGGE angezeigt *und die ROTE FLAGGE wird eingezogen.*

Das **ROTE LICHT WIRD ANGESCHALTET.** Innerhalb der nächsten 6 Sekunden wird der **START FREIGEgeben, WENN DAS ROTE LICHT ERLÖSCHT.**

Ist der Rennleiter (Starter) nicht zufrieden wird eine weitere Formationsrunde gefahren (Anzeige durch Oranges Licht oder ein anderes deutliches Zeichen des Starters).

Das rote Ampellicht bleibt angeschaltet.

Kann ein Fahrer nicht starten, verbleibt er in seinem Kart und hebt deutlich sichtbar den Arm.

8.11 Fehlstart

8.11.1 bei Rollendem Start:

Ein Fehlstart ist *eine nicht korrekte Geschwindigkeit am Ende der Formationsrunde, und/ oder das Beschleunigen des Karts und/ oder das Überholen eines Karts und/ oder das Verlassen der Startformation (ausscheren) bevor das Startzeichen gegeben wurde.*

8.11.2 bei Stehendem Start:

Ein Fehlstart ist *eine nicht korrekte Startposition, und/ oder das Anrollen/ Losfahren des Karts bevor das Startzeichen gegeben wurde.*

Bei einem Fehlstart kann der Rennleiter den/ die verursachenden Fahrer mit einer Zeitstrafe von 10 Sekunden belegen und/ oder die Startprozedur mit der Roten Flagge stoppen.

Der Rennleiter kann einen Neustart durchführen.

8.12 Startzeichen

Das Startzeichen wird durch das Erlöschen des Roten Licht der Startampel gegeben.

In Ausnahmefällen kann das Startzeichen mit der Nationalflagge gegeben werden.

8.13 Flaggenzeichen

Die nachfolgenden Flaggenzeichen werden vom Rennleiter gezeigt:

Diese Flaggen werden vom Rennleiter in der Regel an der Start-/ Ziellinie gezeigt, können aber auch an anderen Stellen der Rennstrecke gezeigt werden, wenn der Rennleiter dieses für erforderlich hält.

- A) **Nationalflagge** (wird gesenkt) *(nur in Ausnahmefällen)*
= Startzeichen für das Zeittraining/ Pflichttraining und das/ die Rennen !
- B) **Schwarz-weiss-karierte Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)
= Ende des Training oder des Rennen !
bedeutet für Fahrer: Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot, langsam und vorsichtig in die Boxen/ Reparaturzone fahren !
- C) **Rote Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)
= Abbruch des Training oder des Rennen ! Achtung: Große Gefahr! Unfall auf der Strecke !
bedeutet für Fahrer im Training: sofort Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot, langsam und vorsichtig in die Boxen/ Reparaturzone fahren !
bedeutet für Fahrer im Rennen: sofort Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot, langsam und vorsichtig bis zum Start-/ Ziel-Bereich (oder einem anderen, in der Fahrerbesprechung vom Rennleiter bekannt gegebenen Platz) fahren und dort anhalten !
- D) **Schwarz-weiss diagonal unterteilte Flagge** in Verbindung mit einer Startnummer
= Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens !
bedeutet für Fahrer: Verwarnung für den betroffenen Fahrer wegen unsportlichen Verhaltens !
Bei weiterem unsportlichem Verhalten wird der betroffene Fahrer mit der Schwarzen Flagge aus dem Training oder Rennen genommen.
Diese Flagge wird dem betroffenen Fahrer nur einmal gezeigt.
- E) **Schwarze Flagge** in Verbindung mit einer Startnummer
= Ausschluss aus dem Training oder dem Rennen !
bedeutet für Fahrer: Der betroffene Fahrer muss sofort (am Ende dieser Runde) in die Boxen/ Reparaturzone fahren und sein Training oder sein Rennen beenden.
Der Fahrer muss sich umgehend (spätestens sofort nach Ende des Trainings oder Rennens) beim Rennleiter melden !
Diese Flagge wird dem betroffenen Fahrer höchstens für vier aufeinander folgende Runden gezeigt.
- F) **Schwarze Flagge mit orangem Kreis** in Verbindung mit einer Startnummer

= Technischer Defekt am Kart, der für den Fahrer selbst oder für andere Fahrer zu einer Gefahr werden kann !

bedeutet für Fahrer: Der betroffene Fahrer muss sofort (am Ende dieser Runde) in die Boxen/Reparaturzone fahren und sein Kart reparieren !

Wenn der technische Defekt beseitigt ist, darf der betroffene Fahrer das Freie Training (nicht das Zeittraining/ Pflichttraining !) oder das Rennen fortsetzen.

Die Flaggen unter D, E, F, werden stillgehalten, zusammen mit einem Schild mit der Startnummer dem Fahrer gezeigt, dessen Startnummer auf dem Schild angezeigt wird !

Die nachfolgende Flaggenzeichen werden in der Regel von den Streckenposten gezeigt:

- G) **Gelbe Flagge einzeln** (wird geschwenkt gezeigt)
 = Achtung: Gefahr ! Unfall ! Gefahrenstelle auf der Rennstrecke !
bedeutet für Fahrer: **sofort Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot**, zum Ausweichen bereit sein !

Gelbe Flaggen doppelt (werden geschwenkt gezeigt)

= Achtung: große Gefahr ! Unfall ! Gefahrenstelle auf der Rennstrecke – die Rennstrecke ist blockiert !

bedeutet für Fahrer: **sofort Geschwindigkeit reduzieren, Überholverbot, zum Ausweichen und Anhalten bereit sein !**

Gelbe Flaggen werden von dem Streckenposten gezeigt, der sich unmittelbar vor der Gefahr/Gefahrenstelle (Unfallstelle) befindet.

Von der ersten Gelben Flagge bis zur Vorbeifahrt an der Grünen Flagge nach der Gefahr/Gefahrenstelle (Unfallstelle) ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und das Überholen verboten !

- H) **Gelbe Flagge mit roten Streifen** (stillgehalten)
 = Achtung ! Glatte und verschmutzte Fahrbahn durch Öl, Wasser, Schmutz ! Rutsch- + Schleudergefahr !
bedeutet für Fahrer: Vorsichtig fahren, ggfs. Geschwindigkeit reduzieren !
 Bei einsetzendem Regen *wird* diese Flagge in Verbindung mit einer zum Himmel deutenden Hand *für vier aufeinanderfolgende Runden* gezeigt *oder bis die Fahrbahn wieder in normalem Zustand ist.*
 Diese Flagge wird nicht durch eine grüne Flagge aufgehoben !

- I) **Hellblaue Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)
 = Schnelleres Kart überholen lassen !
bedeutet für Fahrer **im Training**: Ein schnelleres Kart folgt dichtauf, unverzüglich überholen lassen !
bedeutet für Fahrer **im Rennen**: **Der betroffene Fahrer wird gleich überrundet !** Schnellere Karts unverzüglich überholen lassen !
 Bei Nichtbeachtung der Hellblauen Flagge kann der betroffene Fahrer mit der Schwarzen Flagge aus dem Training oder Rennen genommen werden.

- J) **Weißer Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)
 = Achtung ! Langsam fahrendes Kart oder Einsatzfahrzeug voraus auf der Rennstrecke !
bedeutet für Fahrer: Vorsichtig fahren, ggfs. Geschwindigkeit reduzieren !

- K) **Grüne Flagge** (wird geschwenkt gezeigt)
 = Strecke wieder frei ! Ende des Überholverbot !
bedeutet für Fahrer: Ab der Grünen Flagge darf wieder beschleunigt und überholt werden !

Die Grüne Flagge wird von dem Streckenposten gezeigt, der sich als nächster Posten hinter der Gefahr/Gefahrenstelle (Unfallstelle) befindet, welche die Gelbe(n) Flagge(n) erforderlich machte.

Die Grüne Flagge kann auf Anordnung des Rennleiters auch verwendet werden, um den Start für die Trainings und/oder die Formationsrunden anzuzeigen.

Die Flaggenzeichen dienen der Sicherheit aller Teilnehmer bei einem ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV-Clubsport-Kartrennen.

➔ **Beachte:**

Die Nichtbeachtung der Flaggenzeichen ist ein schwerwiegendes Vergehen und wird in der Regel vom Rennleiter mit einer sofortigen Nichtwertung und/ oder mit einem Verbot der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung bestraft !

8.14 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

Alle Fahrer müssen in Übereinstimmung mit den vorliegenden Bestimmungen und Reglements am Start erscheinen.

Der Rennleiter kann einem Fahrer, der gegen die sportlichen und/ oder technischen Bestimmungen und Reglements verstößt, den Start verweigern oder ihn aus dem Training oder Rennen nehmen (mit den dafür in vorstehendem Art.8.13 vorgeschriebenen Flaggen).

Es ist verboten, ein Kart ausserhalb der Rennstrecke (z.B. im Fahrerlager) zu fahren.

Wenn der Rennleiter das Zeichen zum Befahren der Strecke für die Trainings oder Rennen gibt, gelten die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln dieses Art.8.14.

Kein Kart/ Fahrzeug darf sich entgegen der Fahrtrichtung auf der Rennstrecke und in dem Reparaturbereich/ Boxenbereich bewegen.

Kein Kart/ Fahrer darf auf die Rennstrecke fahren, solange die Ampel an Zufahrt zur Rennstrecke nicht auf Grünes Licht geschaltet ist, oder Zeichen mit Grüner Flagge gegeben wurde und gefahrlos in die Rennstrecke eingefahren werden kann.

Karts/ Teilnehmer, die sich auf der Rennstrecke befinden, haben Vorfahrt !

Kein Kart/ Fahrer darf während der Trainings und Rennen fremde Hilfe auf der Rennstrecke erhalten, es sei denn in den Boxen/ Reparaturzone, die der Fahrer ohne fremde Hilfe erreichen muss.

Es ist verboten, Werkzeug und/ oder Reserveteile o.ä. am Kart und am Fahrer mitzuführen.

Auch das Zureichen/ Zuwerfen von Werkzeug und/ oder Reserveteilen o.ä. gilt als fremde Hilfe.

Wo immer ein Kart auf der Rennstrecke stehen bleibt, darf abgesehen von der Hilfe, um das Kart an eine sichere Stelle zu bringen, keine Hilfe angenommen werden.

Während der Trainings und Rennen muss jeder Fahrer, dem ein Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen angezeigt wird (Schwarze Flagge mit orangem Kreis) – ausgenommen während der letzten Runde – sofort (am Ende dieser Runde) in die Boxen/ Reparaturzone fahren und den Defekt oder Fehler beheben. Wenn der technische Defekt oder Fehler beseitigt ist, darf der Fahrer das Freie Training (nicht das Zeittraining/ Pflichttraining !) oder das Rennen fortsetzen.

Wenn der Rennleiter ein Training/ Rennen zum Regentraining/ Regenrennen („Wet-Practice“/ „Wet-Race“) erklärt, ist den Teilnehmern die Wahl der zulässigen und der Witterung entsprechenden Reifen überlassen. Der Rennleiter wird das Training/ Rennen nicht für Reifenwechsel unterbrechen.

Wenn die Entscheidung für ein Regentraining/ Regenrennen vom Rennleiter unmittelbar vor dem Start getroffen wird, sollte der Start um mindestens 10 Minuten verzögert werden.

Es ist verboten, gleichzeitig Slickreifen und Regenreifen auf ein Kart zu montieren.

Wenn es keine ausdrückliche Regen-/ "Wet"-Festlegung durch den Rennleiter gibt, müssen die für die jeweilige ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kartklasse bzw. ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie vorgeschriebenen Slickreifen gefahren werden.

Der Rennleiter kann die Verwendung von Regenreifen vorschreiben.

Fahrvorschriften

Während der Trainings und Rennen darf der Fahrer die gesamte Breite der Rennstrecke (zwischen den Streckenbegrenzungen = weiße Linien) auf seiner gewünschten Fahrlinie befahren.

Es darf auf der rechten Seite oder auf der linken Seite überholt werden.

Eine Fahrweise, die andere Fahrer behindert, wie plötzliche Richtungswechsel, mehr als ein Richtungswechsel, das Abdrängen von Karts zum Streckeninneren oder zum Streckenäußeren, oder

jeder andere ungewöhnliche Richtungswechsel ist verboten und kann vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Fahrer, die von der Strecke abkommen, dürfen nur so wieder auf die Strecke fahren, dass andere Teilnehmer dadurch nicht gefährdet oder behindert werden.

Fahrer, die sich durch das Verlassen der Strecke und Abkürzen einen Vorteil verschaffen, können vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Das Auffahren auf andere Karts, das ein Schieben von anderen Karts, Kontakte und Kollisionen können vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Eine wiederholt gefährliche Fahrweise, auch wenn sie unabsichtlich erfolgt, kann vom Rennleiter mit einer Nichtwertung bestraft werden.

Bei schweren Fahrfehlern oder einem offensichtlichen Unvermögen das Kart zu beherrschen (z.B. Abkommen von der Strecke), kann der Fahrer vom Rennleiter mit der Schwarzen Flagge aus dem Rennen genommen.

In der Auslaufrunde, nach dem Ende der Trainings oder Rennen (Abwinken mit der Schwarz-weiss-karierten Flagge), ist die Geschwindigkeit zu reduzieren und das Überholen verboten !

Überholen

Wenn ein Kart/ Fahrer von einem Kart das schneller ist, eingeholt wird, sind eine „Zickzack“-Fahrweise oder Richtungswechsel der Fahrlinie zur Verhinderung eines Überholmanövers verboten.

Wenn ein Kart/ Fahrer von einem schnelleren Kart eingeholt wird, das dabei ist es/ ihn zu überrunden, so muss der Fahrer dem schnelleren Kart bei der erstbesten Möglichkeit die Gelegenheit zu Überholen bieten.

Falls der eingeholte Fahrer nicht bemerkt, dass ihn ein anderer Fahrer überholen will, wird er durch Zeigen der geschwenkten Hellblauen Flagge darauf aufmerksam gemacht, dass ein anderer Fahrer ihn überholen will (im Training = ein schnellerer Teilnehmer folgt dichtauf ! / im Rennen = der betroffenen Fahrer wird gleich überrundet !). Dem/ den schnelleren Teilnehmer(n) ist das Überholen *sofort* zu ermöglichen.

Ein Fahrer, der die Hellblaue Flagge missachtet und ein Überholen nicht ermöglicht, kann vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Das Blockieren von einem oder mehreren Karts ist verboten. Ein ständiges Nebeneinanderherfahren oder versetztes Fahren mehrerer Karts ist nur so lange erlaubt, wie kein anderes Kart überholen will. Anderenfalls wird die Hellblaue Flagge geschwenkt und das Überholen ist *sofort* zu ermöglichen. Fahrer, die andere Karts blockieren, können vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Anhalten eines Kart während des Training oder Rennen

Bei einer langsamer werdenden Fahrt, z.B. wegen eines technischen Defekts, muss der Fahrer dieses durch ein deutlich sichtbares Anheben eines Armes den anderen Teilnehmern anzeigen !

Jedes Anhalten vor, in oder nach einer Kurve ist verboten !

Wenn ein Fahrer aus irgendeinem Grund (z.B. Technischer Defekt, Fahrfehler, u.a.) auf der Rennstrecke anhält, muss er das Kart so abstellen, daß es keine Gefahr für die anderen Teilnehmer darstellt und den Ablauf des Training oder Rennen nicht behindert, ggfs. muss das Kart so schnell wie möglich von der Fahrbahn oder dem Seitenstreifen, in einen sicheren Bereich, entfernt werden.

Ist es dem Fahrer selbst nicht möglich, sein Kart aus der Gefahrenzone zu entfernen, so müssen ihm die Streckenposten und die Sportwarte Hilfe leisten.

Ein abgestelltes Kart darf von niemand, außer vom Fahrer selbst und von den zuständigen Streckenposten und Sportwarten oder von den zuständigen Offiziellen, berührt werden. Zuwiderhandlungen können vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft werden.

Das Tanken und/ oder das Nachtanken welcher Art auch immer auf der Rennstrecke ist verboten und wird vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft.

Das Schieben eines Karts auf der Rennstrecke oder über die Ziellinie ist verboten und wird vom Rennleiter mit einer Zeitstrafe oder einer Nichtwertung bestraft.

Jedes von seinem Fahrer auf der Rennstrecke verlassene Kart wird als aus dem Rennen ausgeschieden bzw. ausgefallen betrachtet.

Ein Kart, das der Fahrer zeitweise während eines Trainings oder Rennens zur Selbsthilfe (z.B. Schieben, Reparieren u.ä.) verlässt, oder ein Kart das der Fahrer während eines unterbrochenen Rennens verlässt, gilt als nicht ausgeschieden bzw. nicht ausgefallen.

Einfahrt zu den Boxen/ Reparaturzone

Der Teil der Strecke der zu den Boxen/ Reparaturzone führt, wird als „Boxeneinfahrt“ (Verlangsamungszone) bezeichnet und ist Teil der Boxen/ Reparaturzone.

Die Einfahrt zu den Boxen/ Reparaturzone darf während der Trainings und Rennen nur über die Boxeneinfahrt (Verlangsamungszone) erfolgen. Ein Verstoß wird durch den Rennleiter geahndet.

Wenn ein Fahrer die Strecke verlassen, und/ oder zu den Boxen/ Reparaturzone fahren will, muss er diese Absicht rechtzeitig, durch ein deutlich sichtbares Anheben eines Armes, den anderen Teilnehmern anzeigen und sich vergewissern, dass er dies gefahrlos durchführen kann.

Das Überfahren der Begrenzungslinie zwischen der Einfahrt in die Boxen/ Reparaturzone und der Rennstrecke, und das Überfahren der Begrenzungslinie zwischen der Ausfahrt aus den Boxen/ Reparaturzone und der Rennstrecke, in welcher Richtung auch immer, ist verboten !

8.15 Abbruch und Fortführung Training

Wenn der Abbruch eines Training erforderlich wird, zeigt der Rennleiter an der Start-/ Ziellinie die Rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Streckenposten entlang der Rennstrecke Rote Flaggen.

Alle Fahrer müssen sofort das Training unterbrechen, die Geschwindigkeit reduzieren und langsam und vorsichtig in die Boxen/ Reparaturzone fahren und dort anhalten. Überholen ist verboten !

Wenn ein Training abgebrochen wurde, entscheidet der Rennleiter, ob, wann und unter welchen Bedingungen das Training fortgeführt wird.

8.16 Abbruch und Fortführung Rennen

Wenn der Abbruch eines Rennen erforderlich wird, zeigt der Rennleiter an der Start-/ Ziellinie die Rote Flagge. Gleichzeitig zeigen die Streckenposten entlang der Rennstrecke Rote Flaggen.

Alle Fahrer müssen sofort das Rennen unterbrechen, die Geschwindigkeit reduzieren und langsam und vorsichtig bis zum Start-/ Ziel-Bereich oder einem anderen, in der Fahrerbesprechung vom Rennleiter bekannt gegebenen Platz, fahren und dort anhalten. Überholen ist verboten !

- A) Wenn **weniger als 2 Runden** gefahren sind wird das Rennen neu gestartet. Der **Neustart** erfolgt mit der ursprünglichen Startaufstellung innerhalb von 30 Minuten nach dem Abbruch. Die Renndistanz entspricht der ursprünglich vorgesehenen Rundenzahl.

Beschädigte Karts dürfen in den Boxen/ Reparaturzone repariert werden.

Die Karts dürfen in den Boxen/ Reparaturzone betankt werden.

Nichtbesetzte Startplätze bleiben beim Neustart frei.

- B) Wenn **mehr als 2 Runden und weniger als 75% der vorgesehenen Renndistanz** gefahren sind, erfolgt ein **Restart** innerhalb von 30 Minuten nach dem Abbruch. Die verbleibende Renndistanz ergibt sich aus der ursprünglich vorgesehenen Rundenzahl abzüglich der bis zum Rennabbruch absolvierten vollständigen Runden.

Nur die Fahrer, die die letzte Runde vor dem Rennabbruch beendet haben oder die sich im Moment des Rennabbruchs in den Boxen/ Reparaturzone befanden, sind zum Neustart zugelassen.

Beschädigte Karts dürfen in den Boxen/ Reparaturzone repariert werden.

Die Karts dürfen in den Boxen/ Reparaturzone betankt werden.

Die Startaufstellung erfolgt nach dem Ergebnis des abgebrochenen Rennens. Gewertet wird die letzte vollständige Runde vor dem Rennabbruch. Nichtbesetzte Startplätze bleiben frei.

Das Gesamtergebnis für das Rennen wird erstellt, indem die gefahrenen Zeiten des abgebrochenen Rennens und die gefahrenen Zeiten des neu gestarteten Rennens addiert werden.

Ist ein Restart nicht möglich, werden für die für dieses Rennen vorgesehene ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie 50% der Wertungspunkte vergeben.

- C) Wenn **75% und mehr der vorgesehenen Rennstrecke** bis zum Rennabbruch gefahren sind, gilt das **Rennen als beendet** und wird wie vorgesehen gewertet.

8.17 Neutralisation Rennen

- A) Der Rennleiter kann ein Rennen neutralisieren.
Davon kann der Rennleiter Gebrauch machen, wenn die Rennstrecke blockiert ist und/ oder Fahrer und/ oder Streckenposten und/ oder Sportwarte sich in Gefahr befinden, jedoch ein Rennabbruch nicht notwendig erscheint.
- B) Wenn die Entscheidung „Neutralisation des Rennen“ getroffen wird, zeigen der Rennleiter und alle Streckenposten geschwenkte gelbe Flaggen und ein Schild mit dem Wort „SLOW“ (schwarz auf gelb) so lange, wie die Neutralisation bestehen bleibt.
Wenn vorhanden, wird das orange Blinklicht an der Start-/ Ziellinie während dieser Zeit eingeschaltet.
- C) Alle im Rennen befindlichen Karts müssen in einer Reihe langsam und vorsichtig hinter dem Führenden fahren ! Überholen ist verboten, es sei denn, ein Kart wird wegen eines Problems langsamer.
- D) Während der Neutralisationsphase bestimmt das führende Kart die Geschwindigkeit, die stark reduziert, langsam und vorsichtig sein muss. Alle anderen Karts müssen in einer möglichst geschlossenen Formation (maximal zwei Kartlängen Abstand) folgen.
- E) Es kann in die Boxen/ Reparaturzone gefahren werden. Die Ausfahrt aus den Boxen/ Reparaturzone darf erst dann erfolgen, wenn dieses durch einen offiziellen Sportwart erlaubt wird.
Das wieder einfahrende Kart kann der Formation in moderater Geschwindigkeit folgen, bis es zum letzten Kart wieder aufgeschlossen hat und verbleibt an der letzten Position.
- F) Wenn der Rennleiter entscheidet, die „Neutralisation des Rennen“ zu beenden, wird das orange Blinklicht an der Start-/ Ziellinie ausgeschaltet, oder der Rennleiter gibt den Fahrern ein anderes, in der Fahrerbesprechung bekanntgegebenes Zeichen. Das ist dann die Information für die Fahrer, dass bei der nächsten Überfahrt über die Startlinie der Restart erfolgen wird.
Während dieser letzten Neutralisations-Runde werden die „SLOW“-Schilder weiterhin, und die gelben Flaggen stillgehalten, gezeigt.
- G) Der Führende setzt die Geschwindigkeit in dieser letzten Neutralisations-Runde gleichbleibend langsam und vorsichtig fort.
Der Rennleiter schwenkt dann an der Startlinie die grüne Flagge. Die Karts dürfen daraufhin wieder beschleunigen. Überholen ist erst erlaubt, nachdem die Startlinie passiert wurde !
Die Streckenposten ziehen die „SLOW“-Schilder und die gelben Flaggen ein und zeigen für maximal eine Runde die geschwenkte grüne Flagge.
- H) Das Rennen gilt während einer Neutralisationsphase nicht als unterbrochen und nicht als abgebrochen. Jede während einer Neutralisation gefahrene Runde zählt als Rennrunde !
- I) Wenn das Rennen während der Neutralisationsphase beendet wird, zeigt der Rennleiter die schwarz-weiss-karierte Flagge (Zielflagge).
Überholen ist nur dann erlaubt, wenn ein Kart aus irgendeinem Grund langsamer wird.

8.18 Ende Training oder Rennen

Das Training oder Rennen ist mit dem Zeigen der schwarz-weiss-karierten Flagge (Zielflagge) durch den Rennleiter bei Überfahren der Ziellinie beendet.

Bei Erreichen der vorgeschriebenen Rundenzahl werden zunächst der Zeitschnellste und dann alle nachfolgenden Fahrer, unabhängig von deren bis dahin erreichter Rundenzahl, abgewunken.

Bei Rennen über eine Zeitdistanz wird abgewunken, wenn nach Ablauf der vorgesehenen Zeit der Führende die Ziellinie überfährt.

Nach der Zieldurchfahrt müssen die Fahrer die Geschwindigkeit reduzieren. In der Auslaufrunde ist das Überholen verboten !

8.19 Endkontrolle/ Schlußprüfung der Karts und Parc fermé

Nach jedem Zeittraining/ Pflichttraining und Rennen können die Karts und Fahrer gewogen werden ! Der Rennleiter kann festlegen, welche Karts nach dem Ende der Trainings oder Rennen in den Parc fermé gebracht werden müssen und einer Technischen Endkontrolle/ Schlußprüfung unterzogen werden sollen.

Der Veranstalter sollte für diesen Fall einen abgesperrten Bereich als Parc fermé ausweisen und für eine Überwachung des Parc fermé Sorge tragen, um nachträgliche technische Manipulationen ausschliessen zu können.

Im Parc fermé sind jegliche Arbeiten am Kart verboten !

Ausgenommen davon sind Arbeiten, die von den Sportwarten welche die technische Endkontrolle/ Schlußprüfung durchführen, angewiesen werden.

Nach dem Abwinken des Trainings oder Rennen gilt die Strecke von der Ziellinie in/ durch die Boxen/ Reparaturzone über die Waage bis in den abgesperrten Parc fermé-Bereich bereits als Parc fermé !

Im Parc fermé dürfen sich nur Personen aufhalten, die vom Rennleiter die Genehmigung dazu erhalten haben. Davon ausgenommen sind die Schiedsrichter.

Erst nach dem Aufheben dieser Parc fermé-Bestimmungen durch den Rennleiter dürfen Karts aus dem Parc fermé entfernt werden !

9. WERTUNG UND ERGEBNIS

9.1 Die Zeitnahme bei Clubsport-Kartrennen muss mit Lichtschranke mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen.

Eine Transponder-Zeitnahme wird für ADAC-, AvD-, DMV- Clubsport-Kartrennen empfohlen.

9.2 Alle Fahrer platzieren sich nach der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden. Sieger ist der Fahrer, der nach Zurücklegen der vorgesehenen Renndistanz (Rundenzahl oder Zeitdauer) als Erster über die Ziellinie fährt.

Die Platzierungen der nachfolgenden Fahrer ergeben sich aus der Anzahl der von ihnen gefahrenen Runden und der Reihenfolge des Überfahrens der Ziellinie. Runden, die nicht aus eigener Kraft des Karts oder durch Schieben zurückgelegt wurden, werden nicht gewertet.

Ausgefallene Fahrer werden unter Berücksichtigung der bis zu ihrem Ausfall zurückgelegten Runden ebenfalls gewertet. Fahrer, die in der gleichen Runde ausgefallen sind, werden analog des Ergebnisses des Zeit-/ Pflichttrainings platziert.

Die Bestimmungen der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserien gelten vorrangig !

9.3 Bei Abbruch und Fortführung eines Rennens platzieren sich die Fahrer gem. der Addition der Ergebnisse des/ der abgebrochenen Rennen und des/ der neu gestarteten Rennen ! Beachte hierzu Art.8.16 B).

9.4 Wird das Zielzeichen vorzeitig gegeben, so ist dieser Zeitpunkt für die Wertung maßgebend. Wird das Zielzeichen nach der vorgeschriebenen Rundenzahl oder nach der Höchstdauer des Rennens gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu welchem das Rennen hätte enden müssen.

9.5 Nach den Trainings und Rennen wird ein vorläufiges Ergebnis veröffentlicht !
Erst nach dem Ende der Einspruchsfrist (siehe Art.15) und nach Abschluss evtl. Techn. Nachuntersuchungen/ Endkontrollen wird das Ergebnis vom Rennleiter für endgültig erklärt.

10. STRAFEN

Die Teilnehmer an Clubsport-Kartrennen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet.

Sie haben sich dem ADAC, AvD, DMV, und den Veranstaltern und den Sportwarten gegenüber loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des ADAC-, AvD-, DMV- Kart-Clubsports schaden können.

Jeder Fahrer ist für die Handlungen und für das Verhalten seiner Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.) verantwortlich, und muss diese sich zurechnen lassen !

Verstöße gegen die Bestimmungen und Regelungen dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement und/ oder gegen die Bestimmungen und Reglements der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV-Kart-Rennserien und/ oder gegen die Veranstaltungsausschreibung können vom Rennleiter der Veranstaltung ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens bestraft werden. Die Strafen müssen den Umständen des Verstoßes angemessen sein !

Diese Bestrafungen sind Teil der dem Rennleiter zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden während der Veranstaltung durch Anzeigen der Strafe, und/ oder durch Zeitzuschlag im Ergebnis, und/ oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Unter besonderen Umständen kann der Rennleiter auch eine geringere als die vorgesehene Strafe aussprechen oder auch keine Bestrafung aussprechen. Der Rennleiter sollte das Schiedsgericht über festgesetzte Strafen informieren.

Strafen des Rennleiters sind:

- **Ermahnung**
- **Verwarnung**
- **Zeitstrafe**
- **Änderung der Startposition** (= Zurücksetzung in der Startaufstellung)
- **Nichtwertung von Trainingsrunden** (= schnellste Rundenzeit(en) im Zeit-/ Pflichttraining)
- **Nichtwertung von Trainingssitzungen** (= Zeit-/ Pflichttraining komplett)
- **Nichtwertung von Rennen**
- **Verbot der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung**

Folgende Verstöße sollten grundsätzlich mit einer Nichtwertung des betroffenen Teilnehmers geahndet werden:

- Nichtvorliegen oder Wegfall von Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen,
- Umgehung der Dokumentenprüfung/ Papier-Abnahme,
- Umgehung der Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme,
- Verweigerung der Technischen Endkontrolle/ Nachuntersuchung,
- Teilnahme am Rennen ohne Erfüllung der Qualifikationsbedingungen,
- Fremde Hilfe, sofern sie nicht aus Sicherheitsgründen erforderlich war,
- Nichtbeachten der Fahrvorschriften und Verhaltensregeln,
- Nichtbeachten der Flaggenzeichen, insbesondere der Gelben Flagge(n),
- Behinderung beim Überholen,
- Unerlaubtes Bewegen des Karts entgegen der Fahrtrichtung,
- Verlassen der Rennstrecke (Abkürzen) mit allen vier Rädern mit Wettbewerbsvorteil,
- Unsportliches, unfaires, illoyales Verhalten.

Der Veranstalter kann in der Veranstaltungsausschreibung weitere Strafen festlegen.

Eine vom Rennleiter verfügte Bestrafung kann vom Schiedsgericht nach einem ordnungsgemäß eingelegetem Einspruch überprüft werden (siehe Art.15) !

11. VERSICHERUNGEN

Jeder Veranstalter (Ortsclub) eines Clubsport-Kartrennens hat eine obligatorische Veranstalter- bzw. Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung einschl. Haftpflichtversicherung für Sportwarte und Teilnehmer, und bei Bedarf eine Zuschauer-Unfallversicherung abzuschließen.

Die Mindestdeckungssummen sind nach den ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Vorgaben bzw. den ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Rahmen-Versicherungsverträgen festgelegt.

Der vorgeschriebene Versicherungsschutz kann nicht durch eine allgemeine (Vereins-) Haftpflichtversicherung erlangt werden.

11.1 Die Fahrer sind durch den Erwerb eines ADAC-Clubsportausweis Stufe T1 über einen Gruppenunfallversicherungsvertrag des ADAC mit nachfolgenden Summen unfallversichert:

- | | |
|------------|---|
| € 16.000,- | für den Todesfall |
| € 32.000,- | für den Invaliditätsfall (mit 200% Progression) |
| € 64.000,- | bei Vollinvalidität |

Dieser Unfallversicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde.

11.2 AvD-Regelung nn

11.3 Die Fahrer sind durch den DMV/ MSJ-Mitgliedsausweis über einen Gruppenunfallversicherungsvertrag des DMV mit nachfolgenden Summen unfallversichert:

- € 8.000,- für den Todesfall
- € 16.000,- für den Invaliditätsfall
- € 2.500,- bei Heilkosten (subsidiär)

Dieser Unfallversicherung liegen allgemeine und besondere Bedingungen zugrunde.

Der zusätzliche Abschluss privater Unfallversicherungen, die das Risiko bei einer Beteiligung an Rennveranstaltungen und Übungsfahrten, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt, abdecken, wird den Teilnehmern empfohlen !

12.1 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports und auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer (Fahrer/in), dem/ der die schädigende Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen hat.

Die Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung/ Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs (Gauere) und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den AvD e.V. und die AvD-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - den DMV e.V. und die DMV-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
 - die ADAC Kart-Rennserien, die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC, und deren Koordinatoren/ Promoter/ Serienorganisatoren und Sponsoren der Serien,
 - die AvD Kart-Rennserien und deren Kordinatoren/ Promoter/ Serienorganisatoren und Sponsoren der Serien,
 - die DMV Kart-Rennserien und deren Kordinatoren/ Promoter/ Serienorganisatoren und Sponsoren der Serien,
 - den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den/ die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- Dies gilt auch für Aufwendungsersatzansprüche jeder Art.*

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/ Karts,
 - den/ die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden *und Aufwendungsersatzansprüche*, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung/ Nennung an den ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch *aus deliktischer Haftung*, bzw. für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Anmeldung/ Nennung nimmt der Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kfz-Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer/ Halter des eingesetzten Fahrzeugs/ Karts davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung *bzw. im Falle des begründeten Verdachts* von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/ die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV, sowie den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsgericht, Serienorganisator, ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Beauftragte).

Die Teilnehmer/ Fahrer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Fahrerlizenz, den ADAC-Clubsportausweis, den AvD-Clubsportausweis, den DMV-Mitgliedsausweis, oder den vergleichbaren Ausweis (Lizenz) eines anderen Motorsportverbandes (ADMV, ACV, Landesmotorsportfachverband) eine Unfallversicherung für Fahrer besteht. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung in der Regel nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die nicht grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme(n) ist den Teilnehmern ebenfalls bekannt. Der genaue Umfang des Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherungsschutzes, sowie die Höhe des Versicherungsschutzes sind beim Veranstalter zu erfragen.

12.2 FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUG-/ KARTEIGENTÜMERS

Sofern die Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs/ Karts sind, verpflichten sie sich dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Anmeldungs-/ Nennformular abgedruckte Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgibt.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaltungserklärung (Art.12.1) aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen, *einschließlich Aufwendungsersatzansprüchen*, des Fahrzeug-/ Karteigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge/ Karts, den/ die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Heats, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

12.3 VERANTWORTLICHKEIT, ÄNDERUNGEN DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Der ADAC und die zuständigen ADAC-Regionalclubs, bzw. der AvD, bzw. der DMV, und die ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserien behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen ihrer Ausschreibungen, Bestimmungen und Reglements vorzunehmen.

Der/ die Veranstalter behält/ behalten sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht ein Haftungsausschluss vereinbart ist.

Sollte(n) eine Veranstaltung(en) aus welchen Gründen auch immer nicht stattfinden oder nicht vollständig stattfinden können, so besteht seitens der Teilnehmer keinerlei Anspruch auf Erstattung angefallener Einschreibgebühr(en), Nenngeld(er)/ Teilnahmegebühr(en) und/ oder sonstiger damit verbundener Aufwendungen bzw. Kosten. Die Teilnehmer verzichten gegenüber dem ADAC e.V., den ADAC - Regionalclubs, den ADAC -Ortsclubs, bzw. dem AvD e.V., bzw. den AvD -Ortsclubs, bzw. dem DMV e.V., bzw. den DMV -Ortsclubs und/ oder den Veranstaltern der Rennwettbewerbe auf die Geltendmachung jeglicher Schadensersatzansprüche.

13. SIEGEREHRUNG UND PREISE

Bei Clubsport-Kartrennen sollte die Siegerehrung für alle Klassen gemeinsam am Ende der Veranstaltung durchgeführt.

Sie kann aber auch klassenweise, nach den Rennen der jeweiligen Klasse, durchgeführt werden.

Die Siegerehrungen bei den Veranstaltungen erfolgen i.d.R. vorläufig und vorbehaltlich der technischen Nachuntersuchungen und evtl. Einspruchsentscheidungen !

Für alle Teilnehmer und Fahrer, auch für die Nichtplatzierten, sollte die Teilnahme an der Siegerehrung eine sportliche Pflicht sein.

Eine Nichtteilnahme an der Siegerehrung, ohne eine rechtzeitige Abmeldung beim Veranstalter, kann eine Bestrafung durch den Rennleiter nach sich ziehen.

Die Sieger und Platzierten bei Clubsport-Kartrennen erhalten Preise gem. der Veranstaltungsausschreibung unter Beachtung der Bestimmungen und Reglements der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserien.

Der Veranstalter entscheidet, ob Preise an Teilnehmer nachgesandt werden.

14. SCHIEDSGERICHT

Um sicherzustellen, dass die Veranstaltungen nach dem ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement durchgeführt werden und die Fahrer und die Veranstalter die Bestimmungen und Regelungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement beachten, wird bei Clubsport-Kartrennen ein unabhängiges und neutrales Schiedsgericht eingesetzt.

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind.

Ein Schiedsrichter sollte von dem zuständigen ADAC-Regionalclub, bzw. vom AvD, bzw. vom DMV und/ oder der betreffenden ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie benannt werden, zwei Schiedsrichter sollten von dem Veranstalter des Clubsport-Kartrennens benannt werden.

Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein !

Die Schiedsrichter sind den Teilnehmern in der Veranstaltungsausschreibung bekanntzugeben.

- Das Schiedsgericht ist beratend, überwachend und vermittelnd bei einer Veranstaltung tätig und entscheidet bei Unstimmigkeiten !
- Das Schiedsgericht ist zuständig für die Behandlung von ordnungsgemäß eingelegten Einsprüchen der Teilnehmer !

Einsprüche sollten von dem Schiedsgericht nach den Bestimmungen und Regelungen des Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) verhandelt werden.

Die Auslegung der Bestimmungen des ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement ist dem Schiedsgericht vorbehalten.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Rennleiter !

Das Schiedsgericht entscheidet bei Unstimmigkeiten und Streitfragen unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage.

➔ **Beachte:**

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar !

15. EINSPRÜCHE

Einsprüche während einer Veranstaltung sind von dem betroffenen Fahrer, bei Minderjährigen von dessen gesetzlichem Vertreter (Eltern, Sorgeberechtigten), in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaushang beim Rennleiter oder beim Schiedsgericht zulässig.

➔ **Beachte:**

Der Einspruch muss klar, eindeutig, lesbar und verständlich formuliert sein:

- mit der Angabe von Veranstaltungsname/ -titel und -Datum,
- mit der betreffende Kartklasse,
- mit der Start-Nr. und dem Namen des Fahrers der den Einspruch einlegt,
- mit der Start-Nr. und dem Namen des Fahrers gegen den sich der Einspruch richtet,
- mit einer kurzen und präzisen Formulierung des Einspruchs (gegen Was oder Wen ?),
- mit einer kurzen und genauen Beschreibung des Sachverhalts bzw. des Vorwurfs,
- und mit den Unterschriften des Fahrers und seines gesetzlichen Vertreters (Eltern, Sorgeberechtigten).

Sammeleinsprüche mehrerer Fahrer gemeinsam, oder gegen mehrere Fahrer gleichzeitig, oder gegen einen Fahrer und den Veranstalter gleichzeitig, sind nicht zulässig.

Die Gebühr für den Einspruch beträgt 100,-€ und ist dem Einspruch beizufügen.

Einsprüche ohne beigefügte Gebühr werden vom Schiedsgericht nicht bearbeitet.

Bei Einsprüchen gegen die Technik eines Karts oder eines Motors, die zur Überprüfung des Einspruchs Demontearbeiten an dem Kart oder Motor erforderlich machen, kann vom Schiedsgericht ein zusätzlicher Geldbetrag für die zu erwartenden Demontagekosten festgesetzt werden.

Der vom Schiedsgericht festgesetzte Demontagekostenvorschuss ist sofort nach der Bekanntgabe/ Mitteilung der Kosten und in voller Höhe von dem Fahrer der den Einspruch eingelegt hat zu zahlen !

Wird der Demontagekostenvorschuss nicht sofort gezahlt, wird der Einspruch zurückgewiesen. Die Einspruchgebühr verfällt in diesem Fall an den zuständigen ADAC-Regionalclub, bzw. an den AvD, bzw. an den DMV, bzw. an die zuständige ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie.

Wenn einem Einspruch stattgegeben wird, wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet, ansonsten verfällt sie an den zuständigen ADAC-Regionalclub, bzw. an den AvD, bzw. an den DMV, bzw. an die zuständige ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserie.

Das Schiedsgericht entscheidet unabhängig, neutral und nach ausreichender Bewertung der Sachlage.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist verbindlich, endgültig und unanfechtbar !

16. UMWELTBESTIMMUNGEN

- 16.1 Die in Art.6.18 angegebenen zulässigen Geräuschwerte müssen bei Clubsport-Kartrennen vom Beginn bis zum Ende einer Veranstaltung eingehalten werden.

- 16.2 Bei Clubsport-Kartrennen ist die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, eine selbstverständliche Pflicht für alle Beteiligten (Teilnehmer und Veranstalter).

Um zu verhindern, dass Schadstoffe wie Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel, Kühlmittel, Bremsflüssigkeiten, u.a. in den Boden bzw. in das Grundwasser gelangen oder in die Luft entweichen können, sollten geeignete Vorkehrungen getroffen werden.

Die Veranstalter sollten ausreichend Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) und Auffangeinrichtungen, in denen Abfälle wie Öle, Reinigungsmittel, u.a. aufgefangen und gesammelt werden können, bereitstellen. Jeglicher Müll und Abfälle wie Verpackungen, Papier, Hausmüll, etc., die von einem Teilnehmer und seinen Helfern/ Betreuern/ Mechanikern verursacht werden, sind in die aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen.

Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, der von ihm und seinen Helfern/ Betreuern/ Mechanikern verursacht wird sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen muss jeder Teilnehmer sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen.

Der Veranstalter sollte den Teilnehmern ausreichende Müllbeutel zum Sammeln des Mülls und Abfalls zur Verfügung stellen.

Bei Clubsport-Kartrennen müssen die Teilnehmer eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Waschen von Karts darf nur auf hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen. Es wird empfohlen, Wasser ohne chemische Zusätze zu verwenden.

Bei Clubsport-Kartrennen sind die **Umweltrichtlinien des DMSB** (siehe www.dmsb.de) zu beachten und einzuhalten !

17. DOPING

Bei Clubsport-Kartrennen sind die Anti-Doping-Regelungen des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) und die Anti-Doping-Bestimmungen (NADA-CODE) der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten und einzuhalten.

Ziel und Zweck dieser Anti-Doping-Bestimmungen ist es, die grundsätzlichen Rechte der Fahrer zur Teilnahme an einem Sport ohne Doping zu schützen und so die Gesundheit, Fairness, Gleichbehandlung und Sicherheit der Fahrer bei Clubsport-Kartrennen zu gewährleisten.

18. UNERLAUBTE WERBUNG

an Karts, Fahrerausrüstung, Teambekleidung, Servicefahrzeugen, Zelten, etc., und bei den Veranstaltungen

Bei Clubsport-Kartrennen ist es grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Branchen zu präsentieren:

- Alkohol,
- Tabak und Tabakprodukte,
- Pornographie,
- Politik,
- Religion,
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis/ Genehmigung in Deutschland,
- soziale oder beleidigende Werbung.

19. BESONDERE BESTIMMUNGEN

- 19.1 Über organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Veranstaltung und deren Ablauf erteilt nur der Rennleiter/ *Veranstaltungsleiter* oder - bei dessen Abwesenheit - sein Stellvertreter verbindliche Auskünfte.

- 19.2 Die Auslegung der Bestimmungen dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement ist dem Schiedsgericht der Veranstaltung vorbehalten !
- 19.3 ADAC, AvD, DMV behalten sich das Recht vor, zu jeder Zeit Änderungen und/ oder Ergänzungen an diesem ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement vorzunehmen.
Änderungen und/ oder Ergänzungen dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement werden auf den entsprechenden Internetseiten des ADAC, bzw. AvD, bzw. DMV, und/ oder auf den Internetseiten der ADAC-, bzw. AvD-, bzw. DMV- Kart-Rennserien, und/ oder durch Aushang bei der/ den Veranstaltung(en) bekanntgemacht und sind ab dem Zeitpunkt dieser Veröffentlichungen gültig.
- 19.4 Ausnahmen und Abweichungen von diesem ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement sind bei ADAC-Clubsport-Kartrennen mit dem ADAC München, Ressort Jugend und Sport, und dem ADAC-Kartausschuss, bzw. bei AvD-Clubsport-Kartrennen mit der AvD-Sportabteilung, bzw. bei DMV-Kartrennen mit der DMV-Sportabteilung abzustimmen.
- 19.5 **Soweit durch dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollten die Bestimmungen und Regelungen der CIK/ FIA herangezogen werden !**
- 19.6 Die Veranstalter von Clubsport-Kartrennen und die Teilnehmer und Fahrer erkennen die Bestimmungen dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement uneingeschränkt an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses ADAC AvD DMV - Kart-Clubsport-Reglement.